Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Protokoll 7/2020

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 30. Juni 2020, 16:00 – 19:10 Uhr, Festsaal, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste
Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Todesfall
Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit:
Leider ist alt GGR-Mitglied Roland Gadient am 16. April 2020 verstorben. Er wurde am 27. Januar 2004 als Nachfolger von Beat Stocker vereidigt und ist 2006, am Ende der Legislatur, aus dem Grossen Gemeinderat ausgeschieden, da er sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellte. Während seiner Zeit im Grossen Gemeinderat war er Mitglied in der damaligen Informatiktechnologiekommission, eine Kommission, die es heute nicht mehr gibt.
Ich bitte Sie, für eine Schweigeminute aufzustehen, um Roland Gadient zu gedenken.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Roland Gadient für eine Schweigeminute von den Sitzen.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Ignaz Voser; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.
Später erschienen: Karen Umbach (16:20 Uhr) und Corina Kremmel (16:45 Uhr)

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 2. Juni 2020

2. Vereidigung

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4. Überweisung
   Motion der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend „ZZ“: Der Corona Masterplan – „Zug-Zerscht!“ – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)

5. Überweisung
   Motion Joshua B. Weiss, FDP, Jérôme Peter, SP, und Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2020 betreffend "Schaffung einer Uferzone für Alle"

6. Überweisung
   Einzelinitiative Xaver Hürlimann vom 9. Juni 2020 betreffend "Die Badeordnung, als Teil des Reglements für die Benützung der öffentlichen Anlagen, sei in dem Sinne abzuändern, dass den Hunden der Zutritt zu den öffentlichen Badeanlagen, ob betreut oder nicht, verwehrt bleibt. Art. 2. 2 lit i) der Badordnung vom 7.6.88 ist wieder aufzunehmen."

7. Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti; Wettbewerbskredit
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2585 vom 12. Mai 2020
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2585.1 vom 26. Mai 2020
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2585.2 vom 8. Juni 2020

8. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 betreffend "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen"
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2587 vom 12. Mai 2020

9. Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 24. Januar 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat, respektive des Kantonsrat"
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2600 vom 9. Juni 2020

10. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020

11. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020

12. Interpellation der Fraktionen GLP, SP und ALG/CSP vom 26. Februar 2020 betreffend „Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG“
    Antwort des Stadtrates Nr. 2601 vom 9. Juni 2020

13. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli
    Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020

14. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 2. Juni 2020

Zur Traktandenliste:
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung

Bruno Zimmermann, Ratspräsident
Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 hat Frau Gemeinderätin Karin Hägi ihren Rücktritt per 3. Juni 2020 bekannt gegeben. Es gilt nun, den vakanten Sitz wieder zu besetzten. Herr Ivano De Gobbi hat sich bereit erklärt, ab 30. Juni 2020 für den Grossen Gemeinderat in der Legislatur 2019 bis 2022 tätig zu sein. Damit das Neumitglied Ivano De Gobbi berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen, muss er den Eid oder das Gelöbnis leisten. Herr Ivano De Gobbi hat sich für das Gelöbnis entschieden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Herr **Ivano De Gobbi**, nach vorne zu treten.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Ivano De Gobbi** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli heisst **Ivano De Gobbi** im Grossen Gemeinderat herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute und viel Vergnügen bei seiner Arbeit.

Der Rat applaudiert.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident
Herr Gemeinderat Ivano De Gobbi, Sie sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Grossen Gemeinderats dazu viel Befriedigung und Freude und heisse Sie im Rat herzlich willkommen.

2a. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission

Bruno Zimmermann, Ratspräsident
Aufgrund des Rücktritts von Gemeinderätin Karin Hägi ist ein Sitz in der Bau- und Planungskommission frei geworden. Für diesen Sitz in der BPK stellt sich **Rupan Sivaganesan** zur Verfügung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge für den Sitz in der Bau- und Planungskommission eingegangen sind. Somit ist Gemeinderat Rupan Sivaganesan stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.
Ratspräsident Bruno Zimmermann gratuliert **Rupan Sivaganesan** herzlich zu seiner Wahl.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motion Joshua B. Weiss, FDP, Jérôme Peter, SP, und Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2020 betreffend "Schaffung einer Uferzone für Alle"

Der Stadtrat wird beauftragt, das tolerante Zusammenleben im öffentlichen Raum und insbesondere an der Seepromenade sicherzustellen.
Hierfür soll er die vorgeschlagenen Vorgehensweisen überprüfen, allenfalls selbst eine Strategie entwickeln und dann mittels Umsetzung einer Variante der Bevölkerung von Zug ein gemütliches Verweilen im öffentlichen Raum ermöglichen.
Variante 1: Der §7 des «Reglements über die Lärmbekämpfung vom 18. Januar 1972» soll abgeändert werden, indem der zweite Satz («*Auf öffentlichen Strassen, in öffentlichen Anlagen und Badeanstalten ist der Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten untersagt.*») ersatzlos gestrichen wird.
Variante 2: Der §7 des oben erwähnten Reglements soll so abgeändert werden, dass die Lautsprecher etc. in einer «nicht störender Weise» (Formulierung vom ersten Satz) benutzt werden können.
Variante 3: Der Stadtrat definiert Zonen, in welchen das Geniessen der Musik erlaubt ist.
Variante 4: _____

Diese Motion zielt darauf ab, ohne die Angst einer 100.00 CHF Busse seine Musik so geniessen zu können, dass auch keine weiteren Personen stark gestört werden. Sie will nicht Musik in dröhnender Lautstärke, sondern ein tolerantes Miteinander ermöglichen.

Begründung:
Gemütlich an den See gehen zu können, ist einer der Standortvorteile, den wir hier in Zug haben. Dieses Privileg nutzen sowohl junge, wie auch ältere Menschen gerne und oft.
Leider wurde uns schon etliche Male berichtet, dass man Bussen bezahlen musste, weil man Musik am See abspielte. Diese Bussen wurden unabhängig von Zeit und Lautstärke ausgesprochen. Vermutlich stützt sich die Kantonspolizei Zug hierbei auf §7 des Lärmreglements der Stadt Zug, welcher den «Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten» untersagt.
Es kann nicht sein, dass man den Gebrauch von solchen Geräten vornherein untersagt, ohne den Benutzern die Chance zu geben, die Lautsprecher rücksichtsvoll zu benutzen. Eine solche Bevormundung der Bevölkerung finden wir unangebracht.
Zwar gibt es auch Personen, welche es störend finden, wenn verschiedenste Musik von den diversen Gruppen tönt. Diesem «Problem» kann jedoch mit gegenseitigem Respekt und Toleranz entgegengewirkt werden. Zudem gilt die Nachtruhe trotz allem noch, weswegen man keine Angst haben muss, Zug würde sich dann in eine Partymeile ohne Polizeistunde entwickeln.
Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass die Zuger Bevölkerung die Uferzone auch gebührend geniessen kann. Denn Musik ist sehr oft Botschafter der Toleranz und positiven Gefühlen – etwas, das in jeder Gesellschaft hochgehalten werden sollte.

Beilage:
- Lärmreglement der Stadt Zug

Ergebnis
Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

Einzelinitiative Xaver Hürlimann vom 9. Juni 2020 betreffend "Die Badeordnung, als Teil des Reglements für die Benützung der öffentlichen Anlagen, sei in dem Sinne abzuändern, dass den Hunden der Zutritt zu den öffentlichen Badeanlagen, ob betreut oder nicht, verwehrt bleibt. Art. 2. 2 lit i) der Badordnung vom 7.6.88 ist wieder aufzunehmen."

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Gestützt auf § 115 des Gemeindegesetzes reiche ich hiermit eine Einzelinitiative im Sinne von § 113, zu Händen des Stadtrates von Zug ein.

Begehren:
Die Badeordnung, als Teil des Reglements für die Benützung der öffentlichen Anlagen, sei in dem Sinne abzuändern, dass den Hunden der Zutritt zu den öffentlichen Badeanlagen, ob betreut oder nicht, verwehrt bleibt.
Art. 2.2 lit i) der Badordnung vom 7.6. 88 ist wieder aufzunehmen.

Begründung:
Im Besonderen ist die Anlage Tellenörtli Oberwil im Sommer ein intensiv besuchter Badeort für Einheimische und Gäste. Vor allem benützen viele Familien mit Kleinkindern diese Badeoase. Seit kurzer Zeit ist es den Hundebesitzern erlaubt, ihre Vierbeiner mitzunehmen. Diese bewegen sich dann, angeleint im Radius von bis 5m, auf dem Rasen und markieren wiederholt die umliegenden Bäume. Gleichzeitig in unmittelbarer Nähe (1m – 2m) stehen verschiedenste Esswaren, offene Getränke und saubere Badetücher der Badegäste. Auch Babys werden in nächster Nähe gepflegt. Zudem ist es für Kleinkinder sehr verwirrend und ängstigend wenn sie von Hunden angebellt werden. Dem kann durch die Änderung im besagten Reglement Einhalt geboten werden.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass in den meisten Badeanstalten, auch in den Nachbarkantonen, Hunde nicht zugelassen sind. Es kommen auch speziell Hundebesitzer von auswärts als Gäste in eine Zuger Badi, weil sie ihren Hund mitnehmen dürfen. Das darf wohl nicht die Absicht des Reglements sein.

In dieser Initiative geht es *nicht gegen* die Hunde sondern *für* Sicherheit, Gesundheit, Hygiene, Sauberkeit und Familie.

Gerne hoffe ich, dass diese Einzelinitiative vom GGR gutgeheissen wird und dem Stadtrat die Möglichkeit einräumt die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Xaver Hürlimann

Ergebnis
Die Einzelinitiative ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Der Stadtrat Zug soll sich dafür einsetzen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021 ein ÖV-Angebot im Halbstundentakt erhalten bleibt"

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der zurzeit öffentlichen Publikation des Fahrplans 2021 reichen wir Ihnen das vorliegende Postulat ein mit folgendem

Antrag:

"*Der Stadtrat Zug soll sich dafür einsetzen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021 ein ÖV-Angebot im Halbstundentakt*
erhalten bleibt."

BEGRÜNDUNG

Mit dem vorgesehenen Fahrplanwechsel 2021 fallen die Bundesbeiträge an die Busverbindung Zug – Arth Goldau infolge der verbesserten Bahnerschliessung weg. Dies bedeutet, dass seitens des Kantons Zug noch ein Bus auf der Strecke Walchwil – Zug finanziert respektive eingesetzt werden kann. Der nun publizierte Fahrplan 2021 sieht vor, dass entlang des östlichen Zugerseeufers das Busangebot auf eine stündliche Verbindung zwischen dem Bahnhof Walchwil und dem Bahnhof Zug reduziert wird. Dies führt dazu, dass den Bewohnern in den oben genannten Quartieren keine vernünftige ÖV-Möglichkeit mehr angeboten wird. Für Schüler, Studenten und Werktätige ist dies kein brauchbares ÖV-Angebot.

Dieser Missstand kann behoben werden, indem mit einem kleineren Bus im Halbstundentakt die Personen zwischen den Stadtbahnhaltestellen Bahnhof Walchwil und Bahnhof Oberwil transportiert werden. Daraus resultieren folgende Vorteile:

- Entlastung der Artherstrasse durch unnötigen Busverkehr
- Gewährleistung der Pünktlichkeit, da zwischen den Bahnhöfen Walchwil und Bahnhof Oberwil keine Staugefahr besteht
- Keine Konkurrenzierung der Stadtbahn durch eine parallele Buslinie
- Gewährleistung des Halbstundentakts für die Bewohner entlang des Ostufers des Zugersees
- Kosteneinsparung infolge Verwendung eines kleineren Busses

Insbesondere erscheint uns diese Lösung auch richtig, da vor Jahren den Bewohnern des Quartier Räbmatt von Seiten des Kantons der Verzicht auf den Bau einer Stadtbahnhaltestelle Räbmatt damit begründet wurde, dass das Quartier über eine halbstündliche Busanbindung verfüge und daher der Bau der Haltestelle nicht angezeigt sei.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, sich mit vollem Engagement für die Interessen der betroffenen Quartiere entlang des Ostufers des Zugersees beim Regierungsrat einzusetzen und dem Gemeinderat diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Ergebnis
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gemäss § 42b der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag.

Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Unbürokratische, städtische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?"

Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf folgende Punkte zu prüfen:

1. Kann dem Gastgewerbe ermöglicht werden, die erweiterten, gemieteten, städtischen Aussenflächen, auch über die «Corona-Saison 2020» hinaus dauerhaft zu nutzen?
2. Kann dem Gastgewerbe die Miete für die städtischen Aussenflächen für das Jahr 2020 erlassen werden?

Begründung:

Auch an der Stadt Zug ist die schwierige Zeit mit dem Corona – Virus nicht spurlos vorbeigegangen. Insbesondere Detailhandel und Gastronomie haben eine schwierige Zeit hinter, aber auch noch vor sich. Besonders erfreulich war deshalb die schnelle und unbürokratische Hilfe der Stadt für die Gastronomie, in Form der Möglichkeit die von der Stadt gemieteten Aussenflächen erweitern zu dürfen. Es ist so eine klassische «win-win-Situation» entstanden. Gastrobetreiber, sowie Gäste erfreuen sich am aktuellen, erweiterten Angebot. Die
Zuger und Zugerinnen geniessen die aktuelle Situation, z.B. am Gerbi-, Landsgemeinde-, oder Postplatz, sowie an weiteren Orten unserer schönen Stadt.

Das Erhalten einer vielfältigen, lebendigen Gastronomie ist für Zug von grösster Wichtigkeit; eine unbürokratische, schnelle Hilfe ist ein Schritt in diese Richtung!

Ergebnis
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gemäss § 42b der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag.

Motion der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 betreffend "Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!"

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage mit Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, die Förderung der Jugend in den Vereinen der Stadt Zug im Verhältnis zu ihrer grossartigen Arbeit finanziell viel grosszügiger zu unterstützen.

Begründung:

Unsere städtischen Sportvereine leisten jahrein jahraus grossartige Jugendarbeit. Die Unterstützung der Stadt beschränkt sich seit 2009 (Beschluss GGR Nr. 1508 auf CHF 170'000.-) auf eine leider minimalistische finanzielle Unterstützung, welche die Dimension der heutigen jeweiligen Jugendarbeit kaum berücksichtigt. Ein Verein mit 550 Jugendlichen mit verschiedenen Mannschaften wird beim Grundbeitrag genau gleich unterstützt, wie ein kleinerer Verein mit vielleicht 50 Jugendlichen. Es bestehen zwischen den Vereinen grosse Unterschiede über ihre Möglichkeiten via Donatoren und Sponsoren aus der Bevölkerung direkt unterstützt zu werden. In einzelnen Sportarten ist eine 1. Mannschaft in den oberen und obersten Spielklassen ein interessantes Aushängeschild, z.B. EVZ. Die Sponsoren erscheinen mit ihren Logos im TV und erhalten so einen reelen Gegenwert zu ihrem finanziellen Einsatz. Leider haben nicht alle Sportclubs diese Möglichkeit. Aber mit der Jugend-und Sportförderung übernehmen sie eine wichtige Funktion für die heranwachsende Jugend. Vergessen wir nicht, dass der Ausländeranteil in der Stadt Zug mittlerweile 36% beträgt. Unter den sporttreibendenden Jugendlichen dürfte der Ausländeranteil über 50% betragen. Mit der Jugendarbeit nehmen die Sportvereine eine enorm wichtige gesellschaftliche Integration wahr. Nirgends wird Schweizerdeutsch so schnell gelernt wie bei Spiel und Sport in jungen Jahren. Neben hervorragend qualifizierten Expats gibt es aber auch viele Kinder, deren Eltern mit ausländischen Wurzeln finanziell Mühe haben das sportliche Talent ihrer Kinder zu unterstützen. In den kommenden Monaten, nach der Corona-Weltwirtschaftskrise müssen gerade Sportvereine ihre wichtige gesellschaftliche Rolle verstärkt weiterführen.
Wir fordern, dass pro Jugendlicher/Kind pro Jahr ein Betrag von mindestens CHF 100.- dem Verein spezifisch für die Jugendmannschaften und Jugendförderung gutgeschrieben bzw. ausbezahlt wird. Und zwar unabhängig vom Wohnort des Kindes, ist es doch so, dass verschiedene grosse Sportvereine der Stadt Zug eine überregionale Bedeutung haben. Es versteht sich von selbst, dass die Angaben der Sportvereine mittels Stichproben kontrolliert werden.
Wir danken dem GGR für die Ueberweisung dieser Motion, welche zwar wesentlich mehr Geld kosten wird, als wir bisher dafür budgetiert hatten. (Budget 2020, Grund-und Jugendsportbeiträge CHF 170'000.- innerhalb KST Sport 3710, 3636.31 Total Sportvereine, Total 327'000.-, darunter Beiträge für Hallenmieten, Defizitgarantie Schilift Zugerberg, Zuger-Trophy usw. usf.) aber langfristig im Interesse einer guten gesellschaftlichen Verankerung liegt. Vergleichsweise wird leider der Sport in der Stadt Zug zu „stiefmütterlich" behandelt, ganz im Gegensatz zu anderen von der Stadt und dem Kanton geförderten gesellschaftlichen Anliegen aller Art.

P.S. Die Stadt Zug hat in früheren Jahren durch Erstellung von Sportanlagen und Sportinfrastruktur gute Ausgangslage für den Sport geschaffen. Alleine das Herti-Arena, (bis 2025 Bossard Arena) hat seinerzeit (2010) über CHF 62 Mio. gekostet. Alleine mit den degressiven Abschreibungen (bis Ende 2020) hat der Steuerzahler den Zuger Eishockeysport jährlich im Schnitt mit CHF 4,0 Mio indirekt unterstützt, war wir durchaus begrüssen. Aber eben - es gibt neben dem Eishockey bekanntlich noch andere Sportarten in der Stadt Zug die einen bedeutenden Teil an Jugendarbeit leisten und diese stehen im Fokus dieser Motion.
Hinweise auf bestehende Grundlagen: Vorlage 2048: Sportvereine der Stadt Zug, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund-und Jugendsportbeiträge, Bericht und Antrag des Stadtrates

vom 8. Sept. 2009, Beschluss Nr. 1508, vom 17. November 2009, Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2010, StRB Beschluss Nr. 2.10

Ergebnis
Die Motion wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

3a. Anträge auf Dringlichkeit

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass folgende zwei Motionen als dringliche Motionen eingereicht wurden:

- Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. Juni 2020 betreffend "Grundlagen für die Veloförderung schaffen"
- Motion Mathias Wetzel, FDP, Richard Rüegg, CVP, und Jürg Messmer, SVP, vom 29. Juni 2020 betreffend "Ergänzung Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 – Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen der Stadt Zug"

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Unter § 42 Abs. 1ter der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist festgehalten: Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist.
Das heisst, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder eine Motion als dringlich erklärt, dann wird die Motion unmittelbar im Rat behandelt. Es gibt keinen Bericht und Antrag des Stadtrates, sondern der Rat wird anschliessend an die Abstimmung über die Dringlichkeit über den Motionstext debattieren. Ebenfalls wird mit der Dringlichkeitserklärung die Möglichkeit geschaffen, dass nach der Debatte im Rat der Inhalt der Motion als erheblich erklärt werden kann, womit der Stadtrat beauftragt wird, das Motionsanliegen umzusetzen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann führt zur Dringlichkeit von Motionen aus: Eine Dringlichkeit ist bei Gegenständen gegeben, die keinen Aufschub dulden. Dringlichkeit wäre zum Beispiel angemessen bei der Bestimmung von Massnahmen betreffend Covid-19. In den vorliegenden Fällen ist es fraglich, ob Dringlichkeit angemessen ist. Es obliegt aber dem Grossen Gemeinderat, dies zu bestimmen.

Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. Juni 2020 betreffend "Grundlagen für die Veloförderung schaffen"

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Für diese Motion wird der Antrag auf Dringlichkeit gestellt.

Patrick Steinle
Die Motion hat einen etwas abstrakten Titel, aber die Forderungen sind konkret, einfach und umsetzbar. Und sie sind dringend, deshalb stelle ich den Antrag auf sofortige Behandlung dieser Motion.

Grund für die Dringlichkeit ist nicht der Klimawandel, auch wenn selbst so kleine Massnahmen wie die Aufhebung von Velo-Schikanen möglichst schnell getroffen werden sollten. Und auch das in der Begründung angegebene Signal, endlich mit Velobehinderungen aufzuhören, damit wir mit der Veloförderung überhaupt erst starten können, könnten wir zugegebenermassen auch nach der Sommerpause noch geben.

Primär geht es darum, hier und jetzt, zu Beginn des Sommers statt erst Ende Saison, beim Brüggli eine neu entstandene Unfallgefahr zu entschärfen und auf der Gubelstrasse den Velofahrenden zu ermöglichen, sowohl sicher als auch legal bis zum Bahnhof zu kommen.

Die Schranke bei der Kirche St. Michael ist geschenkt, die steht schon seit ein paar Monaten dort, ein paar mehr machen tatsächlich auch nicht mehr viel aus, die ist einfach nur ärgerlich.

Ganz anders sieht das aber bei den vor vier Wochen beim Campingplatz im Brüggli installierten Schwellen aus. Beim Brüggli besteht wohlgemerkt nicht mal eine richtige Tempo-30-Zone. Tempo 30 ist als Höchstgeschwindigkeit nur von Westen her signalisiert, wenn man von Zug her kommt gilt entsprechend wohl Tempo 50. Die Schwellen sind zwar signalisiert, wegen der Lage in der Kurve aber erst sehr spät zu erkennen. Aufgrund der signalisierten Höchstgeschwindigkeit gehen viele Verkehrsteilnehmende zurecht davon aus, mit Tempo 30 oder knapp darunter die Schwellen passieren zu können. Diese sind aber so ausgestaltet, dass mit dem Velo noch deutlich unter Schritttempo gefahren werden muss, wenn man einen Unfall oder Schäden am Velo vermeiden will. Nur schon in meinem Bekanntenkreis, und das sind nicht alles Veloraser, führten diese Schwellen zu mehreren beschädigten Velos und/oder verlorener Ladung, so zum Beispiel auch bei meiner 77-jährigen Mutter, die erst in Cham bei den Enkelkindern bemerkte, dass es ihr die ganze Tasche aus dem Velokörbli gespickt hat.

Entsprechend meiden ortskundige Velofahrer diese Stelle, Umfahren sie verbotenerweise über den Weg dem Strand entlang oder führen haarsträubende Manöver aus, um den Schwellen auszuweichen, wobei logischerweise dann die Aufmerksamkeit für Fussgänger und die übrigen Verkehrsteilnehmenden etwas leidet.

Ortsunkundige, und wir sprechen hier immerhin von einer nationalen Veloroute, wo auch viele Touristen mit Sack und Pack unterwegs sind, «trampen» regelmässig in diese Falle und riskieren zumindest einen Speichenbruch, wenn nicht Schlimmeres.

Wenn die Stadt an dieser Stelle Fussgänger und Gäste des Kiosks besser schützen will, muss sie eine Begegnungszone oder zumindest einen Fussgängerstreifen markieren. Schwellen, die noch bei der Hälfte der signalisierten Höchstgeschwindigkeit zu defekten Fahrzeugen führen, haben hier nichts verloren, sondern stellen ihrerseits eine Gefährdung dar.

Noch schlimmer ist die Situation bei der Gubelstrasse. Hier werden die Velofahrenden förmlich in die Illegalität gedrängt. Als einzigen Verkehrsteilnehmenden steht ihnen auf diesem superbreiten, neugestalteten Strassenabschnitt keine eigene Spur zur Verfügung. Die normale Fahrspur ist zu schmal, Motorfahrzeuge können nicht überholen und drängeln entsprechend hinter den Velos. Also weichen diese meist auf die Busspur aus, was zwar dem Verkehrsfluss und ihrer Sicherheit dient, aber leider verboten ist. Ich finde es unhaltbar, die Velofahrenden noch länger vor die Wahl zwischen persönlicher Sicherheit und Einhalten der Verkehrsregeln zu stellen.

In Kenntnis dieser neuen Schwachstellen, fände ich es unverantwortlich, nicht alles für eine möglichst rasche Behebung derselben zu tun. Ich bitte sie deshalb, dem Antrag auf sofortige Behandlung stattzugeben und die Motion anschliessend für erheblich zu erklären.

Roman Küng
Auf den ersten Blick haben wir hier einen harmlosen Vorstoss. Ein paar Einschränkungen für die Velofahrer aufzuheben, da kann wohl niemand dagegen sein.

Auf den zweiten Blick jedoch, wenn man das der Motion beigefügte Dokument etwas studiert, kommen die wahren Absichten dieser zu Tage: Es geht der ALG sowie VCS und Pro Velo Zug darum, den motorisierten Individualverkehr zu behindern. Die Sperrung einer Strasse hier, eine 30er-Zone da – und so weiter.

Dagegen wehren wir uns entschieden und beantragen deshalb die Nichtdringlichkeit und Nichtüberweisung der Motion. Wenn allerdings im Gegenzug die ALG-CSP bereit wäre, auch für die Autofahrer gewisse Schikanen aufzugheben, könnten wir uns vielleicht mit dieser Sache anfreunden.

Etienne Schumpf
Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns die Unterscheidung zwischen wichtig und dringend vor Augen führen. Das Anliegen der Motion ist legitim und wichtig. Damit wir dieser Wichtigkeit auch Rechnung tragen können, ist es entscheidend, dass der GGR und der Stadtrat genügend Zeit hat, um sich entsprechend vorzubereiten und die richtigen Antworten zu liefern. Wir sollten diese Dringlichkeitsklausel nicht missbrauchen, denn sie ist eigentlich dafür gemacht, Vorstösse einzureichen, wenn es irgendwo brennt. Darum ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass diese Motion zwar wichtig und legitim, aber nicht als dringliche Motion zu behandeln ist.

David Meyer
Auch die glp sieht die Dringlichkeit nicht gegeben. Die Dringlichkeit ist eine Massnahme, die aufgrund einer Aktualität zum Zug kommt. Aber in diesem Fall ist es ja so: Selbst wenn man der Dringlichkeit zustimmen würde, wären Umsetzungsmassnahmen diesen Sommer auch nicht mehr möglich. Es ist wichtig, dass wir Dinge, die gut in Ruhe beraten werden können, auch gut und in Ruhe vorbereitet und beraten werden. Deswegen: Die glp schaut der Motion positiv entgegen, aber die Dringlichkeit sehen wir hier nicht als gegeben.

Tabea Zimmermann
Ich beantrage, eventualiter die Dringlichkeit der Entfernung der Schwellen beim Campingplatz Brüggli, denn das ist etwas, das jetzt sehr kurzfristig aufgestellt worden ist. Dieser Strassenabschnitt wird von Leuten mit viel Campingmaterial, von Müttern mit Kinderwagen, von Velofahrenden mit Kindersitzen oder von Kindern mit kleinen Velos genutzt. Für diese sind die Schwellen tatsächlich nicht nur eine Behinderung, welche die Velofahrenden ein bisschen verlangsamt, sondern, vor allem auch für die Kinder, eine Gefahr.

Manuela Leemann
Ich schliesse mich dem Votum von Tabea Zimmermann an. Ich sehe die Dringlichkeit beim Brüggli ebenfalls als gegeben, denn mit dem Rollstuhl sind diese Schwellen nicht passierbar. Sowohl für mich als auch für eine Kollegin im Rollstuhl, die mir gesagt, dass sie mit ihrem Handbike fast über die Schwelle gefallen ist. Ich sehe das auch eher als eine Gefahr und daher die Dringlichkeit als gegeben.

Bruno Zimmermann stellt betreffend Antrag auf Dringlichkeit fest, dass nur die ganze Motion als dringlich erklärt werden kann, aber nicht nur ein Teil davon.

Monika Mathers
Ich sehe ein, dass die Dringlichkeit nur für die ganze Motion und nicht nur für einen Teil beschlossen werden kann. Darum frage ich, ob es da für ein Mal halt ein anderes Verfahren geben könnte, dass uns die Bauchefin zum Beispiel sagt, dass die Schwellen beim Brüggli, Motion hin oder her, entfernt werden, da die Unfallgefahr eingesehen wird. Wir wollen ja nicht, dass es Verletzte gibt, nur weil die Motion vom GGR nicht als dringlich erklärt wurde. Den Rest der Motion beziehungsweise die ganze Motion kann der GGR dann später behandeln, aber die Bauchefin könnte uns mindestens versprechen, dass die Schwellen beim Brüggli abgebaut werden.

Gregor R. Bruhin
Ich störe mich ein bisschen an diesem Basar, den wir in letzter Zeit überall entwickelt haben. Wir haben eine Geschäftsordnung und geltende Abläufe für parlamentarische Vorgehensweisen – die gelten. Ich möchte beliebt machen, dass wir nun wieder allgemein zur Besinnung kommen und uns an dieser GSO, die wir ja gemeinsam revidiert haben, orientieren. Der Stadtrat ist das vollziehende Organ. Wenn es irgendwo lebensgefährliche Situationen gibt, dann kann der Stadtrat diese lösen oder kann sie jetzt schon in Ordnung bringen, damit nichts in diese Richtung passiert. Aber wir müssen jetzt nicht die Ratsdebatte kehren, Halbdringlichkeiten beschliessen und Voten von Stadträten vorziehen. Es gilt jetzt, kühlen Kopf zu bewahren und sich an die Vorgehensweisen zu halten, die sich dieses Parlament selbst gegeben hat. Dann kommen wir durch eine effiziente Sitzung.

Eliane Birchmeier, Stadträtin
Ich kann ganz kurz etwas zu den Schwellen beim Brüggli sagen, das vielleicht auch zur Erhellung dieser Frage der Sicherheit beiträgt. Bei diesen Schwellen geht es um die Sicherheit. Es hat Fussgänger, Autofahrer, Camping-Busse und Velofahrer auf diesem Strassenabschnitt, die schnell und weniger schnell unterwegs sind. Diese Schwellen zu installieren, war eine Massnahme, die wir treffen mussten, um vor allem Fussgänger und die jüngeren Verkehrsteilnehmer, also kleine Kinder, zu schützen.
Ich kann heute nicht zusagen, dass wir diese Schwellen entfernen, weil dann haben wir ein anderes Sicherheitsproblem. Wir müssen da über die Bücher und müssen uns eine ganz neue Lösung überlegen oder wie das überhaupt machbar ist.
Die Schwellen sind tatsächlich recht hoch, aber leider sind solche Schwellen erst wirksam, wenn man sie auch spürt. Andernorts hat sich gezeigt, dass Schwellen sonst gar nichts bringen – so blöd das ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass gemäss § 42 Abs. 1ter der Geschäftsordnung bei ausserordentlicher Dringlichkeit zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen können, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist. Die Zweidrittelmehrheit liegt im Moment bei 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1
- Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt hat. Somit wird die Motion an der nächsten GGR-Sitzung zur Überweisung traktandiert.

Motion Mathias Wetzel, FDP, Richard Rüegg, CVP, und Jürg Messmer, SVP, vom 29. Juni 2020 betreffend "Ergänzung Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 – Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen der Stadt Zug"

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass Motion von den drei genannten Ratsmitgliedern eingereicht wurde und nicht von den Fraktionen FDP, CVP und SVP.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Für diese Motion wird der Antrag auf Dringlichkeit gestellt.

Mathias Wetzel
Die Dringlichkeit der Motion lässt sich dahergehend erklären, dass wir Ihnen heute an dieser GGR-Sitzung eine Alternative zur Einzelinitiative von Xaver Hürlimann unterbreiten wollen, welche das Anliegen des Initianten unseres Erachtens 1:1 aufnimmt. Wir möchten im Zusammenhang mit der Behandlung der Einzelinitiative nicht auf eine noch zu erstellende und einzureichende Motion verweisen müssen, sondern haben diese bereits eingereicht.

Somit ist klar, worauf die Motion abzielt und Sie kaufen nicht den Hund beziehungsweise die Katze im Sack. Die Motion soll eine echte Alternative zur Einzelinitiative darstellen. Hinzu kommt, dass die nächste GGR-Sitzung erst für Anfang September angesetzt ist.
Es geht auch nicht darum, dem Einzelinitianten in der Sonne zu stehen und seinen Vorstoss als unseren eigenen auszugeben respektive politisch auszuschlachten. Vielmehr beinhaltet einerseits das Instrument Einzelinitiative an und für sich und andererseits aber auch das vorliegende Begehren juristische Unklarheiten, welche mit der Motion aus dem Weg geräumt werden können – das erspart hoffentlich einige Diskussionen in diesem Rat.

An dieser Stelle danke ich Xaver Hürlimann, welcher sich dieser Thematik angenommen und die Initiative eingereicht hat. Ich kann mir vorstellen, dass es dem Initianten um die Sache an sich geht und der Weg zum Ziel zweitrangig ist.

Für die Unterstützung der dringlichen Überweisung und die Erheblicherklärung der Motion danke ich Ihnen.

Stefan W. Huber
Damit die Motion eine echte Alternative sein kann, müssen beide Vorstösse überwiesen werden, also sowohl die Einzelinitiative als auch die Motion der FDP. Wir verstehen, dass die FDP das Verbot natürlich explizit unter der Badeordnung vermerken will, nichtsdestotrotz muss man zugestehen, dass damals bei der Beratung im GGR erhebliche Fehler passiert sind, und zwar haben damals sämtliche Juristen im Rat – Dolfi Müller, Martin Eisenring, Urs Bertschi – darauf hingewiesen, dass der Stadtrat keine Verbote erlassen kann, die ihm nicht per Reglement zugesichert werden. Auch als juristischer Laie habe ich damals schnell begriffen: Wo kein Gesetz ist, da ist keine Strafe. Deshalb gibt es auf der einen Seite einen grundsätzlichen Fehler im Reglement und auf der anderen Seite ein klares Bedürfnis aus der Bevölkerung, dass dieser Fehler behoben wird.

Die glp-Fraktion hat keine Mühe mit der Motion der FDP, CVP und SVP, allerdings würden wir es bevorzugen, wenn beide Vorstösse überwiesen werden und der Stadtrat dem GGR zwei verschiedene Vorschläge zur Beratung vorlegt. Der eine Vorschlag beinhaltet, dass es dem Stadtrat punktuell möglich ist, temporär und örtlich begrenzte Hundeverbote zu erlassen. Das ist ein relativ

effizientes Gesetz. Oder man beschränkt es auf beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen und wartet halt auf die nächste Einzelinitiative oder auf den nächsten Vorstoss aus dem Volk. Ich finde es am zielführendsten, wenn dem GGR beide Vorschläge vorgelegt werden.

Daher ist die glp-Fraktion für die Überweisung beider Vorstösse, sowohl der Motion als auch der Einzelinitiative, sieht aber bei der Motion keine Dringlichkeit. Einige Vertreter haben in diesem Rat mal gesagt – und ich lerne auch dazu –: Dringlichkeit nur dann, wenn es um Leben und Tod geht.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass erneut eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, um die Motion für dringlich zu erklären. Die Zweidrittelmehrheit liegt im Moment bei 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2
- Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nicht alle Abstimmungsgeräte ordnungsgemäss funktioniert haben. Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung Nr. 3
- Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt hat. Somit wird die Motion an der nächsten GGR-Sitzung zur Überweisung traktandiert.

4. Motion der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend „ZZ": Der Corona Masterplan – „Zug-Zerscht!" – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) Überweisung

Karl Kobelt, Stadtpräsident
Der Vorstoss der SVP thematisiert die strategische Planung der Stadt Zug. Die strategische Planung obliegt der Exekutive, mithin dem Stadtrat. Das betrifft insbesondere auch die aufgeführten Handlungsfelder wie antizyklisches Verhalten oder den Umgang mit den Hauptkosten der Stadtverwaltung. Was den Steuerfuss betrifft, ist es zwar richtig, dass der GGR diesen jeweils festlegt, in der vorliegenden Form des Vorstosses soll er indes zementiert werden. Aus all diesen Gründen und Erwägungen halten wir das Gewaltenteilungsprinzip für verletzt und ersuchen Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Bei einer Überweisung als Postulat ist der Stadtrat gerne bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Philip C. Brunner
Ich habe vor ein paar Tagen davon erfahren, dass es Fraktionen gibt, die den gleichen Wunsch haben wie der Stadtrat. Ich bin etwas überrascht darüber, dass der Stadtrat beziehungsweise der Stadtschreiber, der schlussendlich auch Sekretär des Grossen Gemeinderates ist, uns nicht vorher kontaktiert hat. Niemand hat etwas gesagt. Nun nehme ich zur Kenntnis, dass der Stadtrat zwar gerne bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, aber ich hätte doch erwartet, dass man uns das im Vorfeld mitgeteilt hätte, weil es gibt Informationen darüber, dass das offenbar auch juristisch abgeklärt und schriftlich festgehalten wurde. Ich empfinde das als zumindest unkollegial – um nicht mehr zu sagen.

Um was ging es der SVP-Fraktion mit diesem Vorstoss?
Im Gegensatz zu den Problemen, die wir offenbar mit Veloschwellen und mit Hunden in den Badeanstalten haben, ging es hier in der Tat darum, strategisch ein paar Richtlinien, die erwähnten Grundzüge aufzustellen, nachdem die Krise jetzt zumindest immer noch andauert und die Probleme nicht kleiner, sondern grösser werden.
«Zug zerscht» – einerseits für die Einwohner, die stehen an erster Stelle und sind gleichzeitig die Steuerpflichtigen, aber andererseits auch die Kosten betreffend, die wir als Verwaltung haben, und um ein antizyklisches Ausgabeverhalten anzumahnen. Wir möchten auch, dass die städtischen Reserven in die richtige Richtung ausgegeben werden.

Wir nehmen das jetzt so zur Kenntnis und beantragen die Umwandlung in ein Postulat. Denn uns geht es in dieser Sache wirklich um die Sache selbst. Die Sache ist sehr wichtig und wird uns vermutlich noch die nächsten paar Jahre beschäftigen, darum geht es uns nicht darum, ein Powerplay zwischen den Gewalten anzuzetteln.

Uns geht es auch um den letzten Punkt, der unter «last but not least» aufgeführt ist: die Kommunikation. Bei der Kommunikation hat die Stadt in dieser Krise ja nicht unbedingt geglänzt, im Gegensatz zum Kanton. Aber man kann natürlich auch sagen, dass es subsidiär wichtig war, vielleicht einmal weniger bekannt zu geben, dass man gerade noch Bäume schneidet oder dass irgendwo eine Baustelle zu umfahren ist, sondern es wäre darum gegangen, der Stadtbevölkerung zu sagen, was im Hintergrund läuft während dieser Krise. Aber da die Krise nun vorbei ist, werden wir uns wahrscheinlich mal Gedanken machen müssen, wie wir den Stadtrat dazu bringen, einen Rechenschaftsbericht über diese Phase abzugeben. Das hat der Regierungsrat gemacht. Der hat sogar proaktiv einen Zeitplan für den Rechenschaftsbericht zur Coronakrise festgelegt. Vom Stadtrat habe ich diesbezüglich nichts gehört, aber vielleicht werde ich genauso

überrascht, dass in den Hinterzimmern des Landis&Gyr-Gebäudes die Sitzungen rascheln und wir dann aus den Medien entnehmen dürfen, was der Stadtrat beschlossen hat.

Ich danke für die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Christoph Iten
Gegen ein Postulat hat die CVP-Fraktion nichts einzuwenden. Wir hätten ein Antrag auf Umwandlung gestellt. Grundsätzlich fordert man den Stadtrat auf, sich legitimen Ideen Gedanken zu machen oder diese umzusetzen, nicht mehr und nicht weniger. Die CVP-Fraktion kann der Überweisung als Postulat zustimmen.

Stefan W. Huber
Die glp-Fraktion unterstützt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Denn nur als Postulat kann der Vorstoss seriös geprüft werden. Erstens zielt der Vorstoss auf Handlungsbereiche, die in der gesetzmässigen Kompetenz der Exekutive liegen, und die Motion ritzt somit die Gewaltenteilung. Zweitens will die Motion genau jene Instrumente blockieren, die eine adäquate Reaktion auf die Krise erst ermöglichen. Gerade in unsicheren Zeiten muss die Exekutive flexibel reagieren können. Und diese Motion beraubt die Exekutive genau jener Werkzeuge, die sie bräuchte, um auf Unerwartetes wie zum Beispiel Mindereinnahmen adäquat reagieren zu können. Wenn die Steuern, Gebühren und Verwaltungskosten eingefroren werden und im Status quo verbleiben, der Stadtrat sie weder senken noch erhöhen kann, wenn der Stadtrat weder investieren, weder sparen, noch verzichten kann, was kann er dann noch tun? Nichts. Hinzu kommt, dass der geforderte Prioritätenparameter, der Lieferanten und Unternehmen aus der Stadt Zug bevorzugen soll, im Widerspruch zu internationalen Handelsabkommen steht und somit auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar ist. Wenn das als Motion umgesetzt worden wäre, hätte der Stadtrat die nächsten Jahre auf keine einzige Veränderung mehr reagieren können. Er hätte nur noch verwalten, aber nichts mehr gestalten können. Die glp sieht die gute Absicht hinter dem Vorstoss, aber auch die Widersprüche und Probleme, die diese Motion beinhaltet hätte. Darum unterstützen wir die Überweisung als Postulat und sind gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Maria Hügin
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und die Überweisung.

Selbstverständlich setzen auch wir uns für das Wohlergehen der Stadt Zug ein. Einige der von der SVP beschriebenen Eckpunkte, wie zum Beispiel die Beibehaltung des Steuerfusses, das antizyklische Ausgabeverhalten und die aktive Förderung der Freiwilligenarbeit befürworten wir grundsätzlich. Andere Forderungen der SVP gehen uns jedoch zu weit oder sind in dieser Form schlicht nicht umsetzbar. Das Submissionsgesetz muss zum Beispiel eingehalten werden oder Schul- und Betreuungspersonal muss in angemessenem Rahmen vorhanden sein, auch wenn die Stadt wächst.

Des Weiteren ist das Thema schlicht nicht motionsfähig, wie Stadtpräsident Karl Kobelt ausgeführt hat. Und wir tun gut daran, uns auch in diesem Fall an die Kompetenzordnung zu halten.

Die Finanzstrategie der Stadt Zug bietet nämlich genügend Spielraum, um die Weichen für die Zukunft vernünftig zu stellen. Es ist nun am Stadtrat aufzuzeigen, wie er die Stadt Zug durch die Krise führen will. Dabei steht zweifellos das Wohlergehen der Stadt Zug an erster Stelle. Das ist aber nur mit der richtigen Haltung zu erreichen: «Yes We Can».

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Die SVP-Fraktion stimmt als Motionärin der Umwandlung in ein Postulat zu. Es wurde kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Somit wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und vom Rat überwiesen.

5. Motion Joshua B. Weiss, FDP, Jérôme Peter, SP, und Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2020 betreffend "Schaffung einer Uferzone für Alle" Überweisung

Stefan W. Huber
Wir beantragen die Nichtüberweisung der Motion, da kein Handlungsbedarf besteht.
Bereits jetzt schreitet die Polizei nicht ein, wenn es niemand stört. Wir laufen und fahren oft genug an der Seepromenade vorbei, ohne irgendwo die Polizei zu sehen.

Laute Musik zu hören und das Mass «stören» ist kein objektiv messbares Mass – weil, wen stört es? Stellen Sie sich den Konflikt vor, dass in der Badi zwei Personen laut Musik hören. Am Schluss geht es nicht darum, ob jemand gestört ist, sondern darum, wer den anderen am besten einschüchtern kann. Ich spreche da aus meiner Erfahrung als Lehrer. Wir hatten auf dem Schulhausplatz auch mal die Regel – und da spreche ich für den ganzen Bezirk im Kanton Schwyz – dass man laut Musik abspielen darf, solange es niemand stört. Dann hat man am Schluss halt einfach Anreden wie «Hey, dich stört's doch ned, oder? Dich stört's ned, gäll?». Das wird dann sehr schwierig, weil sich niemand dagegen zu wehren traut, denn wer möchte denn argumentieren, dass es einen stört, wenn einem vielleicht informelle Konsequenzen – nicht durch die Polizei – drohen.

Daher und weil die heutige Regelung eine klare Rechtsgrundlage schafft, ist die glp gegen die Überweisung der Motion. Wenn es stört, kann die Polizei verweisen, und wenn es nicht stört, dann kümmert es auch die Polizei nicht.
Wenn die Motion überwiesen wird und nachher diese Unschärfe – es ist nicht generell verboten, sondern nur verboten, wenn es stört – ins Reglement kommt, wird das zu einem Riesenchaos und am Schluss dazu führen, dass es nicht darum geht, ob es jemanden stört, sondern nur darum, wer die anderen davon überzeugen kann, dass es sie nicht stört. Also stellen Sie sich einfach mal eine solche Situation vor: Die Polizei geht hin und sagt: «Ja, das stört jetzt.» Dann spricht sie mit den Leuten, welche die Musik abspielen, und die sagen: «Nein, es stört nicht.» Dann geht die Polizei zu den Benachbarten, die vielleicht auf dem anderen Bänklein sitzen, und fragt diese: «Und, stört es Sie?» Die Angesprochenen schauen dann zum anderen Bänklein rüber, haben vielleicht keine Lust, Ärger anzufangen, und sagen einfach: «Es stört uns nicht – nein, nein.»
Man muss diese klare Rechtsgrundlage behalten. Wer heute Musik abspielt, so dass es niemand stört, der hat auch nichts zu befürchten. Und deshalb verkomplizieren wir die ganze Situation bitte nicht und überweisen diese Motion nicht.

Joshua Weiss
Ich bitte Sie, die Motion trotz des vorangehenden Votums zu überweisen. Denn so, wie es jetzt ist, besteht die Rechtsgrundlage eben nicht, dass man ungestört Musik hören kann, solange es niemand stört. Bereits ein Handyklingeln ist das Abspielen eines Geräusches von einem Lautsprecher und würde durch das Gesetz von 1972 auch gebüsst werden müssen. Aus dieser Überlegung haben wir auch dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, sich diverse Gedanken zu machen und verschiedene Vorgehensweisen zu überprüfen. Was der Stadtrat genau entscheiden und dem GGR unterbreiten wird, ist ihm freigestellt. Deshalb bitte ich Sie, die Motion dennoch zu überweisen.

Roman Küng
Worum geht es hier? Ein Gesetz soll aufgehoben oder zumindest abgeschwächt werden. Dem Bürger soll ein Stück Freiheit und Eigenverantwortung zurückgegeben werden. Da kann die SVP nicht dagegen sein und beantragt die Überweisung der Motion. Das heisst aber nicht, dass wir

vorbehaltlos hinter diesem Vorstoss stehen. Unterschwellig wird hier ein Regime des Polizeibussenterrors reklamiert. Das ist natürlich – mit Verlaub – Quatsch. Nach Rücksprache mit Polizistinnen und Polizisten werden die Musikfreunde nur gebüsst, wenn sie sich beim Hinweis darauf, die Musik doch bitte auszumachen, uneinsichtig zeigen. Von überhartem Verhalten der Polizei kann keine Rede sein.

Die SVP-Fraktion beantragt also die Überweisung dieser Motion und ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Corina Kremmel
Meine Interessenbindung ist allen bekannt, ich selber bin bei der Zuger Polizei tätig.
Ich möchte einfach noch klarstellen, dass im Lärmreglement unter § 7 ganz klar steht: «Auf öffentlichen Strassen, in öffentlichen Anlagen und Badeanstalten ist der Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten untersagt.» Es heisst dort nicht, dass man aber leise Musik abspielen darf. Es ist tatsächlich so, wie Joshua Weiss es ausgeführt hat: Auf dem Handy Musik zu hören beziehungsweise abzuspielen ist verboten. Und «verboten» heisst nicht, dass dies eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 zur Folge hat, wie es auch schon gesagt wurde, sondern «verboten» heisst, es gibt eine Anzeige, und das wird dann von Amtes wegen notiert. Es geht also nicht nur um eine Busse von CHF 100.00, sondern um eine Anzeige, denn es ist eine Widerhandlung gegen das Lärmreglement der Stadt Zug. Ich bin der Meinung, das ist ein sehr wichtiger Unterschied.
Klar kann die Polizei gesunden Menschenverstand walten lassen und natürlich sucht die Polizei zuerst das Gespräch mit den Personen. Aber wenn man es schwarz auf weiss will, hat es hier nichts zu tun mit «ja, wenn es nicht störend ist», sondern es ist ganz klar beschrieben, dass es verboten und untersagt ist, und das hat eine Anzeige zur Folge. Dies einfach zur Klärung der Rechtslage.

Monika Mathers
Diesmal spreche ich nicht für die Fraktion, sondern für mich selber. Vielleicht haben Sie es gesehen, ich habe die Motion auch unterschrieben. Vielleicht mag das zu verwundern, weil ich das älteste Mitglied im Rat bin, eigentlich sehr gerne Ruhe habe und auch zu Hause wenig Radio höre. Aber: Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, als ich eine Familie hatte und es Nachbarn oder andere Leute waren, die sich über den Lärm unserer Kinder geärgert haben. Damals habe ich immer den Standpunkt vertreten: Es gibt ein Recht auf Ruhe, aber es gibt auch ein gewisses Recht auf Lärm. Man kann nicht nur auf eine Seite Recht haben. Darum habe ich die Motion unterschrieben, damit der Stadtrat vielleicht eine Lösung findet. Idealerweise – und ich glaube, das gibt es leider noch nicht – hätte ich gerne Musikgeräte, bei denen man die Dezibel-Zahl einstellen kann, wie beim Tempomat im Auto. Ich weiss nicht, ob es das schon gibt, da bin ich nicht so versiert. Aber irgendwie muss es eine Möglichkeit oder gewisse Stellen geben, wo Musik hören erlaubt ist. Ich glaube, das haben nicht nur die Jungen, sondern vielleicht Ältere verdient, die gerne draussen Musik hören.

Stefan W. Huber
Besten Dank an Corina Kremmel für ihr Votum. Es hat mich doch ein bisschen verwirrt. Ich als Rechtslaie war mir dessen nicht bewusst und stelle es auch jetzt noch ein bisschen in Frage. Wir haben ja diverse Bedingungen in Reglementen wie beispielsweise, dass man ein Velo nicht abstellen darf oder dass eine Leinenpflicht gilt etc. Da richte ich die Frage an den Stadtschreiber: Da würde mich jetzt schon wundernehmen, was mit einer Strafanzeige und was mit einer Busse gebüsst wird beziehungsweise was der Unterschied zwischen einer Büssung mit einer Strafanzeige und Büssung mit einer Busse ist, den Corina Kremmel angetönt hat. Strafanzeige von Am-

tes wegen, weil es im Reglement steht? Aber in einem Reglement steht ja auch, dass das Abstellen von Fahrrädern verboten ist. Also müsste das ja gleichbehandelt werden wie das Übertreten der Lautstärke. Ich habe noch nicht ganz verstanden, wie das juristisch ist. Und da würde mich die Meinung des Stadtschreibers interessieren.

Martin Würmli, Stadtschreiber
Ich kann die Frage gerne abklären. Aber es wäre nicht seriös, wenn ich jetzt und hier antworten würde, weil es nicht mein Fachgebiet ist, mit dem ich jeden Tag zu tun habe. Ohne Konsultation der entsprechenden Rechtsnormen möchte ich mich nicht auf dieses Glatteis begeben.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag der glp auf Nichtüberweisung der Motion vorliegt. Es benötigt eine Zweidrittelmehrheit, um eine Nichtüberweisung zu beschliessen. Die Zweidrittelmehrheit liegt im Moment bei 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 4
- Für den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion stimmen 1 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion stimmen 35 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

Barbara Gysel weist darauf hin, dass ihr Abstimmungsgerät nicht funktioniert hat. Sie verzichtet aber auf die Wiederholung der Abstimmung.

6. Einzelinitiative Xaver Hürlimann vom 9. Juni 2020 betreffend "Die Badeordnung, als Teil des Reglements für die Benützung der öffentlichen Anlagen, sei in dem Sinne abzuändern, dass den Hunden der Zutritt zu den öffentlichen Badeanlagen, ob betreut oder nicht, verwehrt bleibt. Art. 2. 2 lit i) der Badordnung vom 7.6.88 ist wieder aufzunehmen." Überweisung

Mathias Wetzel
Vorab möchte ich erneut dem Einzelinitianten danken. Das Initiativbegehren zeigt, dass die Anwesenheit von Hunden in den städtischen Badeanstalten nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern geschätzt wird.

Wie bereits ausgeführt, bringt die Einzelinitiative aus unserer Sicht einige Stolpersteine mit sich. Beispielsweise verlangt das Begehren, dass die Badeordnung als Teil des Reglements für die Benützung der öffentlichen Anlagen dahingehend abgeändert wird, dass den Hunden der Zutritt zu den Badeanlagen verwehrt bleibt und ein Teil der Badeordnung von 1988 wieder darin aufgenommen wird.

Bekanntlich werden die möglichen Verbote, welche der Stadtrat für die öffentlichen Anlagen erlassen kann, unter § 5 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen abschliessend vorgegeben. Mit anderen Worten, was nicht in diesem Reglement als Verbot vorgesehen ist, kann der Stadtrat nicht verbieten. Die Kompetenz, ein Hundeverbot zu erlassen, wurde dem Stadtrat vom GGR nicht erteilt. Einzige Ausnahme hiervon sind die beaufsichtigten Badeanlagen gemäss § 8 Abs. 2, für welche der Stadtrat eine Badeordnung erlässt. Für die Seeliken und das Strandbad als beaufsichtigte Badeanlagen hat der Stadtrat in der gestützt darauf erlassenen Badeordnung denn auch ein solches Hundeverbot erlassen.

Die Badeanlagen Trubikon, Tellenörtli, Siehbach und Brüggli sind demgegenüber unbeaufsichtigt. Das heisst, es ist kein Bademeister vor Ort. Für die unbeaufsichtigten Badeanlagen, und somit beispielsweise für das Tellenörtli in Oberwil, kann der Stadtrat einzig die Verbote nach § 5 des Reglements aussprechen. Ein Hundeverbot ist in der bestehenden Aufzählung nicht vorgesehen. Auch die besondere Benützungsordnung nach § 8 Abs. 1 deckt gemäss dem Rechtsdienst der Stadt Zug ein Hundeverbot nicht ab.

Der langen juristischen Rede kurzer Sinn: Das Hundeverbot muss im Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen und nicht in der Badeordnung festgehalten werden. Erst gestützt auf ein ergänztes Reglement könnte der Stadtrat ein allfälliges Hundeverbot auch in unbeaufsichtigten Badeanlagen erlassen, durchsetzen und bei Verstössen auch mit Busse bestrafen. Eine einfache Abänderung der Badeordnung, wie in der Einzelinitiative vorgesehen, führt unseres Erachtens nicht zum Ziel.

Abschliessend ist die FDP-Fraktion dezidiert der Meinung, dass nicht das ganze Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen erneut überarbeitet werden muss. Angezeigt ist einzig die entsprechende Ergänzung, um dem Stadtrat die Kompetenz zum Erlass eines Hundeverbotes zu ermöglichen, welches er im Sinne des Rechtsstaates auch durchsetzen kann.

Die FDP-Fraktion stellt hiermit den Antrag auf Nichtüberweisung der Einzelinitiative und unterstützt demgegenüber die Motion zur Ergänzung des Reglements vom 29. Juni 2020. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Richard Rüegg
Auch wir von der CVP verstehen das Anliegen des Interpellanten und finden, dass Hunde nicht unbedingt in die Badi gehören. Anmerken möchten wir, dass die jetzige Situation auch nicht die Meinung des Parlaments war, als das Reglement erstellt wurde. Dass heute Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern in den Badis erscheinen, verdanken wir auch unserem Stadtrat, der im Frühling 2019 in den Medien kundtat, dass wir Zuger hundefreundlich sind und Hunde an der Leine in die nicht überwachten Anlagen zum Baden mitgenommen werden dürfen. Ich behaupte, wäre dieser Artikel nicht erschienen, wäre das Problem nicht so drastisch, denn viele vernünftige Hundebesitzer wären nicht auf diese Idee gekommen.

Mit der Einreichung und Umsetzung der Motion der Bürgerlichen wird das Reglement angepasst und die Verwaltung kann ein Hundeverbot auf sämtlichen Badeplätzen erteilen. Somit ist der Wunsch des Interpellanten erfüllt. Die alte Badeverordnung wieder in Kraft treten zu lassen, ist aber ohne Anpassung des Reglements nicht möglich. Aus diesem Grund werden auch wir die Nichtüberweisung der Einzelinitiative unterstützen.

Erwähnen möchte ich noch, dass das Problem Brüggli nicht gelöst wird, sofern unsere Verwaltung zum Beispiel morgens um 07:00 Uhr Hundebesitzer büsst, die den Spazierweg unter dem Campingplatz zur Lorzenebene nehmen. Dies obwohl keiner von den Hundebesitzern die Absicht hat, zu baden. Hier hoffe ich, dass die Verwaltung eine pragmatische Lösung für die Spaziergänger anbieten kann, zum Beispiel mit einem Durchgangsrecht oder dergleichen.

Weiter wäre es eine Überlegung wert, zu testen, ob in einer der vorhandenen Badis das Mitbringen von Hunden erlaubt wird, da es offenbar ein Bedürfnis vieler Hundefreunde ist. Gemäss Verwaltung besteht zwar ein Hunde- und Pferdebadeplatz beim Galgen zwischen Brüggli und Koller, dort ist aber das Badeverbot für Personen.

Stefan W. Huber
Die glp-Fraktion hat bereits in den Lesungen zum ursprünglichen Reglement darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat die gesetzliche Grundlage gegeben werden muss, punktuell, zeitlich und örtlich begrenzt Zutrittsbeschränkungen für Hunde festzulegen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn jetzt darauf hingewiesen wird, dass das Reglement nicht dem beabsichtigten Sinn entspricht, den der Rat eigentlich wollte. Denn das Reglement wurde vom Rat so verabschiedet und es wurde sogar explizit über die Möglichkeit eines Hundeverbotes in Badeanstalten diskutiert. Das kann man im Protokoll zur betreffenden Sitzung nachlesen. Das wurde von einer Mehrheit ganz klar abgelehnt. Abgelehnt wurde dies trotz etlicher Hinweise von GGR-Mitgliedern mit juristischem Hintergrund. Besonders erwähnt sei hier Urs Bertschi, mit dem ich ja sonst nicht immer einer Meinung bin. Damals betonte er jedoch sehr treffend: «Einige im GGR scheinen den Meccano hinter einem Reglement nicht ganz begriffen zu haben. Durchsetzbar sind nur jene Massnahmen und Verbote, welche dem Stadtrat mit diesem Reglement gegeben werden.» Als Jurist weiss Bertschi natürlich von welchem Meccano er spricht, vom selben Meccano, auf den damals auch Dolfi Müller, Jurist, und der damalige CVP-Fraktionschef Martin Eisenring, leidenschaftlicher Hundebesitzer und Jurist, hingewiesen haben: Wo kein Gesetz ist, da gibt es keine Strafe.

Der Stadtrat kann zwar bereits heute so tun, als könnte er eine Badeordnung verordnen. Er kann auch entsprechende Schilder aufstellen und so agieren, als gäbe es ein Zutrittsverbot für Hunde. Aber Fakt ist: Das Zutrittsverbot ist nicht durchsetzbar, weil dem Stadtrat dieses Instrument im Reglement – der gesetzlichen Grundlage – nicht zur Verfügung gestellt wird.

Die Grundsatzdebatte über den Sinn und Unsinn von Zutrittsbeschränkungen für Hunde müssen wir heute zum Glück nicht mehr führen. Die glp spricht sich einstimmig für die Überweisung sowohl der Einzelinitiative als auch – an der nächsten Sitzung – der Motion von FDP, CVP und SVP aus. Das Problem kann am besten gelöst werden, auf das Anliegen aus der Bevölkerung kann am besten eingegangen werden, wenn wir beide Vorstösse, wenn wir zwei Alternativen überweisen und der Stadtrat dem GGR baldmöglichst zwei verschiedene Varianten zur Beratung vorlegen kann.

Einen Vorschlag A zur Reglementsanpassung per Einzelinitiative, welcher es dem Stadtrat erlaubt, punktuelle, örtlich und zeitlich beschränkte Zutrittsbeschränkungen für Hunde zu erlassen. Und einen Vorschlag B als Antwort auf die Motion, die eine entsprechende Reglementsanpassung ausschliesslich für Badeanlagen vorsieht. Die glp-Fraktion empfiehlt unseren Kolleginnen und Kollegen im GGR die Überweisung der Einzelinitiative und dem Stadtrat eine zeitgleiche Beantwortung und Beratung der beiden Vorstösse. Und zwar so, dass dem GGR zwei verschiedene Varianten zur Beratung vorgelegt werden. Nur bei einer Wahlmöglichkeit kann eine echte Debatte entstehen und der richtige Entscheid für die Stadt Zug getroffen werden.

Cornelia Stierli
Die SVP-Fraktion stimmt geschlossen für die Nichtüberweisung der Einzelinitiative.

Ich blende ins Jahr 2017 zurück. Für die Erneuerung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen brauchte es zwei Lesungen und sogar eine Spezialkommission befasste sich damit. Zentralste Themen waren das generelle Hundeverbot und das Alkoholverbot. Wie wir alle wissen, wollte der Stadtrat ein fast ausuferndes neues Reglement mit vielen Verboten, was der GGR nicht wollte. Wir wollen die Reglemente schlank halten.
Nach stundenlangem Debattieren wurde das örtlich und zeitlich begrenzte Hundeverbot gestrichen. Es wurde mit harten Bandagen gekämpft und die Schlussabstimmung wurde am 21. November 2017 deutlich mit 27 Ja-Stimmen gutgeheissen.
Das heisst, mehr als zwei Drittel der damals anwesenden Gemeinderäte hat dem Reglement zugestimmt; unter anderem auch, kein Hundeverbot in öffentlichen Anlagen zu verankern.

Auf Grund der Reglementsänderung hat der Stadtrat auf Juni letzten Jahres beschlossen, dass Hunde in den nicht beaufsichtigten Badeanlagen zugelassen sind. Was sehr viele erfreute. Ich frequentiere oft mit meinem Hund in diesen Badeanlagen und hatte noch nie Probleme, und es ist mir auch noch nie irgendetwas Negatives im Verhalten gegenüber anderen Leuten aufgefallen. Leider bin ich da aber noch nie jemandem aus diesem Rat begegnet. Es gilt doch wie überall: Anstand, Akzeptanz und Respekt bringen uns weiter als unnötige Gesetze.

Nun liegt seit dem 9. Juni diese Einzelinitiative von Xaver Hürlimann – wer auch immer der wirkliche Schreiber oder die Schreiberin dieser Einzelinitiative war – vor, und es wird mehr als ein Jahr später verlangt, das Reglement so zu ändern, dass Hunden der Zutritt zu den öffentlichen Badeanlagen, betreut oder nicht, wieder verwehrt wird. Warum nur Hunde, Herr Hürlimann? Was ist mit Pferden, Katzen oder anderen Haustieren?
Es grenzt schon fast an Hypokratie, anzunehmen, dass der Einzelinitiant die Meinung von weit über 30'000 Zugerinnen und Zugern vertritt.

In diesem Sinne appelliere ich an jeden der damals 26 zustimmenden Gemeinderäte, welche an der Schlussabstimmung für kein Hundeverbot mitgestimmt haben, diese Einzelinitiative nicht zu überweisen und erwarte eigentlich dasselbe für die Motion, welche für die nächste Sitzung traktandiert ist.

Konsequent und klar sein untermauert ihre Glaubwürdigkeit gegenüber ihrer Wählerschaft. Alles andere ist sprunghaft.

Ich möchte der zuständigen Stadträtin gerne noch folgende Fragen stellen:
Wie viele Klagen, Beschwerden, Anzeigen, Polizeieinsätze hat es gegeben wegen den Hunden in den nicht beaufsichtigten Badeanlagen in Bezug auf: Lärmbelästigung, Angst, Littering, Sachbeschädigung, Bisse, Hundetourismus etc.

Monika Mathers
Eigentlich ist die Fraktion Alternative-CSP für Überweisung dieser Einzelinitiative. Allerdings sehe ich jetzt, dass wir es vielleicht nicht ganz richtig und gut genug gelesen haben. Denn in unserer Diskussion besprachen wir, dass wir für ein zeitlich begrenztes Verbot wären, und in der Initiative steht nichts davon, sondern da geht es um ein absolutes Verbot.
Brüggli, Tellenörtli, vor allem diese zwei, aber auch Trubikon und so sind in der Nichtbadezeit öffentlich zugängliche Wiesen. Da wird alles Mögliche gespielt und gemacht. Wir sind zum Beispiel mit unserem Hund dort sehr oft und gern spazieren gegangen. Und ich denke auch, dass das möglich sein sollte. Aber ich verstehe jeden, der beim Baden sein Picknick nicht neben einem Hund ausbreiten möchte oder der vielleicht ein bisschen Angst vor Hunden hat. Darum sind wir eigentlich dafür, dass das Reglement abgeändert wird, und ich glaube, unsere Fraktion – ich konnte mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen jetzt nicht besprechen, da ich etwas abseits sitze – ist einverstanden, dass man die Motion überweisen sollte und nicht die Einzelinitiative.

Cornelia Stierli
Ich möchte noch festhalten: Wir haben diverse durch Bademeister beaufsichtigte Badeanstalten in der Stadt Zug. Jemand, der sich so über Hunde mokiert, könnte entweder das Gespräch vor Ort suchen oder eine beaufsichtigte Badeanlage besuchen. Es ist ja jedem freigestellt und es hat für alle etwas.

Daniel Marti
Ich glaube, es wurde nun etwas Verwirrung geschaffen – wohl absichtlich. Ich möchte noch einmal betonen: Es braucht das Reglement, also die Motion, und es braucht auch die Badeordnung, also die Einzelinitiative. Wie wir jetzt gelernt haben, braucht es das Reglement, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, ein Hundeverbot zu erlassen. Ohne die Motion und eine Änderung im Reglement, kann er das in der Badeordnung nicht machen. Es braucht aber auch die Initiative, damit das dann auch passiert, denn mit der Motion kommt nur eine Kann-Formulierung. Das heisst, der Stadtrat kann dann auch darauf verzichten. Dann würden wir dem Volkswillen beziehungsweise der Initiative nicht mehr gerecht, wenn wir diese Möglichkeit nicht in die Badeordnung reinschreiben. Daher braucht es beides. Wenn also diese Initiative jetzt nicht überwiesen wird, dann besteht auch die Möglichkeit, dass an der nächsten Sitzung auch die Motion nicht überwiesen wird. Dann haben wir überhaupt nichts. Ich bin der Meinung, das wäre eigentlich eine kleine Frechheit gegenüber dem Willen des Initianten. Ich glaube, es ist ein strategisches Manöver, das da im Moment gespielt wird, und das wollen wir nicht unterstützen. Wir sind dafür, dass die Initiative überwiesen wird und an der nächsten Sitzung auch die Motion.

Jürg Messmer
Ich danke Monika Mathers für ihr Votum. Es ist genau das: Wird die Initiative überwiesen, haben wir ein durchgehendes Verbot für die Hunde. Bei der Motion handelt es sich, wie Daniel Marti vorher ausgeführt hat, um eine Kann-Formulierung und der Stadtrat hat die Möglichkeit, zu sagen, dass nur während der Badesaison ein Hundeverbot in den öffentlichen Bädern besteht. Das kann er dann. Und das ist doch genau das, was wir wollen. Stellen Sie sich eine Badewiese im Winter bei -10 °C vor. Richi Rüegg geht mit seinem Hund spazieren. Er will nicht ins Wasser, der

Hund schon. Der Stadtrat kommt und Richi Rüegg hat wieder mal eine Busse. Das kann es doch nicht sein. Bitte lehnen Sie die Initiative ab und unterstützen Sie an der nächsten GGR-Sitzung die Motion von Richard Rüegg, Mathias Wetzel und mir. Dann ist alles im grünen Bereich und alle können damit leben.

Mara Landtwing
Besonders im Sommer sind Badis wohl die am meisten frequentierten und ausgelasteten öffentlichen Plätze von Zug. Dass es da so manchem Hund schwerfällt, etwa von fremden, kleinen Kindern genug Abstand zu halten, vielleicht auch umgekehrt, können wir uns gut vorstellen. Dass die Abänderung des Reglements über die Benutzung von öffentlichen Plätzen, welches Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern neu erlaubt, ihre Vierbeiner in unbeaufsichtigte Badis mitzunehmen, Probleme schafft, war abzusehen.

Die SP-Fraktion dankt Xaver Hürlimann deshalb für sein Engagement beziehungsweise seine Einzelinitiative und teilt seine Bedenken in Sachen Sicherheit und Hygiene.
Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es wahrscheinlich sehr viel Mut von Xaver Hürlimann gebraucht hat, diese Einzelinitiative einzureichen. Wie man sieht, macht er sich hier vielleicht ein paar Feinde. Ich möchte nicht, dass im Nachgang dieser Diskussion irgendwie böse Worte zu Herr Hürlimann kommen. Nochmals danke, dass er die Initiative eingereicht hat.

Wir beurteilen den Inhalt der Initiative als legitim und plädieren für deren Überweisung. Dies, obwohl man aus den Gründen, welche etwa Mathias Wetzel erläutert hat, auch zu anderen Schlussfolgerungen kann. Ganz sicher werden wir aber die Motion der drei Herren von CVP, FDP und SVP in der nächsten Sitzung überweisen.

Stefan W. Huber
Es wird etwas der Eindruck erweckt, als ob die Überweisung einer Einzelinitiative quasi ein ultimativ gesetzgeberischer Prozess wäre. Wir haben hier schon Einzelinitiativen überwiesen, beispielsweise jene von Patrick Steinle betreffend Velorundweg, und ich sehe bis heute keinen Velorundweg. Die Einzelinitiative ist ganz einfach eine Art Postulat oder Motion aus dem Volk, für die der Stadtrat dann eine mögliche Variante ausarbeitet, einen Vorschlag macht, der dem GGR zur Beratung vorgelegt wird. Das heisst überhaupt nicht, dass das dann so kommen muss. Der Stadtrat macht einfach einen Vorschlag. Wir das Beispiel von heute zu den Zwischennutzungen und das andere Beispiel von Patrick Steinle. Wir wissen, wie der Prozess bei Einzelinitiativen abläuft. Und wenn jemand aus dem Volk kommt und als Nichtratsmitglied ein Anliegen einbringt, finde ich, können wir das überweisen. Der Stadtrat soll dann eine Variante ausarbeiten und der Rat kann darüber abstimmen. Eine Überweisung – und das wissen wir alle – von einem Vorstoss bedeutet nie, dass das genau so umgesetzt wird, wie es im Initiativtext steht. Also nehmen wir Herrn Hürlimann ernst und überweisen wir seine Einzelinitiative.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin
Gemeinderätin Cornelia Stierli hat eine Frage an mich gerichtet, die ich gerne völlig wertfrei beantworten möchte. Wir erhalten in der Tat viele E-Mails, sowohl die Abteilung Sport wie auch das Departementssekretariat, und ich persönlich auch – gestern das Letzte, sogar mit einem Foto eines zerkratzten Rückens. Es ist so, dass wir letzten Sommer schon und diesen Sommer wieder viele Anfragen bekommen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung zugestimmt hat. Somit lehnt der Rat die Überweisung der Einzelinitiative ab.

7. Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti; Wettbewerbskredit

Es liegt vor:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2585 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2585.1 vom 26. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2585.2 vom 8. Juni 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident
Generell verweise ich auf den Bericht der BPK und auf Bericht und Antrag des Stadtrates.

Art des Wettbewerbs:
Es handelt sich um einen zweistufigen, offenen Wettbewerb. Nach der ersten Stufe erfolgt eine Zwischenjurierung. Bereits bei der ersten Stufe erfolgt eine Mitwirkung im kleineren Rahmen mit der Schule und dem Quartier. 8 bis 12 Projekte erreichen die zweite Stufe des Wettbewerbs. Danach folgt die Endjurierung. Die Wettbewerbskriterien verlangen nicht nur einen qualitativ hochstehenden Bau, nein, auch die Erstellungskosten müssen wirtschaftlich sein. Ebenfalls wird verlangt, dass das Gebäude den pädagogischen Ansprüchen entspricht und im Unterhalt günstig ist.

Gebaut und umgebaut soll im Bereich A des Wettbewerbsperimeters werden. Die Turnhalle und das Schwimmbad bleiben bestehen. Die Aula verfügt über eine schlechte Bausubstanz und soll rückgebaut werden. Das bestehende Schulhaus wird nach Erstellen des Neubaus saniert und den Bedürfnissen angepasst. Die frei werdende Fläche der Aula wird bebaut und eventuell der Schulnutzung zugeteilt. Die bestehenden und neu erstellten Provisorien werden dann rückgebaut.

Eine kleine Anmerkung: Bis heute erhielten wir keine Antwort, was es mit der Parzelle 3625 auf sich hat. Im Bebauungsplan Nr. 4402 aus dem Jahre 1977, der immer noch gültig ist, ist die Parzelle für das Erstellen eines Kindergartens ausgewiesen. Diese Parzelle 3625 sollte nach meiner Meinung zwingend in den Wettbewerbsperimeter aufgenommen werden.

Die BPK beantragt:
Den Wettbewerbskredit von CHF 630'000.00 inklusive MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dies wurde in der BPK mit 11:0 Stimmen bewilligt.

Die BPK stellt den Antrag, den Wettbewerbskredit um CHF 70'000.00 zu erhöhen. Diese CHF 70'000.00 sollen alleine für die Nachbearbeitung der Projekte verwendet werden. Damit kann die Verwaltung die Überarbeitung der Projekte in die Hand nehmen und muss nicht warten bis wir den Planungskredit gesprochen haben. Zur besseren Verständlichkeit: der Wettbewerbskredit bleibt bei CHF 630'000.00 und aus dem Planungskredit werden CHF 70'000.00. für die Nachbearbeitung vorgezogen und hoffentlich auch bewilligt.

Wir bitten Sie, den Antrag der BPK zu unterstützen und die CHF 70'000.00 zu bewilligen. Diesem Antrag wurde in der BPK mit 9:2 Stimmen zugestimmt.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, wäre der Kredit von CHF 700'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident
Ich verweise auf den GPK-Bericht Nr. 2585.2 zur Sitzung vom 8. Juni 2020.

Ich kann mich relativ kurzfassen. Ich habe mich bemüht, die sehr interessanten und sehr ausführlichen Referate der Stadträtin Eliane Birchmeier und des Hochbauchefs Paul Knüsel zusammenzufassen. Die Folien der Präsentation sind in der GPK auf sehr grosse Aufmerksamkeit und Zustimmung gestossen, darum habe ich meinen Bericht teilweise auf diese Folien abgestützt.

Die GPK hat dem Antrag der BPK auf Erhöhung um CHF 70'000.00 einstimmig zugestimmt.

Wir bitten Sie also, auf die Vorlage einzutreten und für den Projektwettbewerb zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung des Schulstandortes einen Kredit von brutto CHF 700'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Schulanlage Herti, Erweiterung und Sanierung, zu bewilligen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin
Ich muss es eigentlich nicht sagen, denn wir wissen es alle: Die Schulanlage Herti platzt aus allen Nähten. Ohne Provisorien ginge es schon lange nicht mehr. Und die nächsten temporären Schulbauten sind bereits am Entstehen: Im nördlichen Teil werden gegenwärtig weitere Provisorien mit Klassen-, Fach- und Gruppenräumen erstellt, die nach den Sommerferien betriebsbereit sind.

Es ist höchste Zeit, die Erweiterung der Schulanlage Herti anzupacken. Der Stadtrat will jetzt aber keine Hauruck-Übung machen, sondern eine Planung vornehmen, die zielstrebig, nachhaltig und vorausschauend ist:
- Die Entwicklung der Schulanlage Herti soll etappiert erfolgen. In einem ersten Schritt mit einem Erweiterungs-Neubau, der im Jahr 2028 bezugsbereit ist.
- Und ab 2028/29 in einem zweiten Schritt mit der Sanierung des heutigen Schulhauses, wobei sich der Schulraumbedarf auf die dannzumal aktuellen Schülerinnen-und-Schüler-Prognosen abstützen kann.

Mit diesem Vorgehen können wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Einerseits sichern wir den Bestand, der sich in einem guten baulichen Zustand befindet. Und andererseits ermöglicht der Zwischenhalt im Jahr 2028 eine zuverlässige Planung des Schulraumbedarfs für die zweite Etappe.

Der Wettbewerb für die Schulanlage Herti ist anspruchsvoll. Mit dem zweistufigen Verfahren können wir die Qualität in mehrfacher Hinsicht sichern:
- Nicht nur, was den städtebaulichen Umgang, den Anspruch an die Architektur und die Gestaltung der Aussenräume betrifft, sondern auch, was den pädagogischen Kontext und die flexible Nutzung Räume anbelangen.
- Und gleichzeitig legen wir grossen Wert auf die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts.

Die BPK wird wiederum mit einem Mitglied in der Jury vertreten sein. Das begrüssen wir sehr.

Wir sind in den Startlöchern und setzen alles daran, Ihnen in etwas mehr als einem Jahr ein in jeder Hinsicht gelungenes Siegerprojekt präsentieren zu können.

Benny Elsener
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti ein Jahr in Verzug. Quelle für diese Feststellung ist das Architektur- und Investitionsmonitoring vom 30.10.2018.
Die CVP-Fraktion freut es umso mehr, dass jetzt Bewegung ins Projekt kommt und mit dem Wettbewerb gestartet werden kann.

Der Wettbewerbskredit dürfte im GGR nicht in Frage gestellt werden, der Nachweis zeigt deutlich, die Schülerzahlen werden in den kommenden 15 Jahren ansteigen. Die Schulanlage ist heute schon überlastet. Extern wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und eine Zustandsanalyse der Bestandesbauten gemacht. Demnach ist ein vollständiger Abbruch der Bauten nicht nötig, der Zustand lässt teilweise eine Sanierung zu. Im Projekt handelt es sich demnach um Neubau und Erweiterung.

Wir sind überzeugt: Das Projekt Herti ist gut aufgegleist. Als Ergänzung zum Guten möchten wir von der CVP-Fraktion noch drei Anliegen platzieren:

1. Die Schülerzahlen sind per heute auf die kommenden 15 Jahre ausgelegt. Was kommt nachher? Könnte es noch mehr Schülerinnen und Schüler geben oder gibt es vielleicht weniger? Dies kann uns niemand voraussagen. Daher unser Anliegen, ein Kriterium soll sein, dass der Neubau über mehr als einen Zugang verfügt, so dass am Abend oder an Wochenenden auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Firmen einen Teil der Räume fremdnutzen können. Auch sollen gewisse Räume multifunktional erstellt sein, das heisst, unter anderem in Leichtbauweise, so, dass Raumverschiebungen stattfinden können.

2. Wettbewerbsjury: Das Baudepartement stellt erfahrene Sachpreis- und Fachpreisrichterinnen und -richter. Zuzüglich werden Experten und Expertinnen beigezogen, welche die Kompetenzen Brandschutz, Kostenplanung und Nachhaltigkeit abdecken. Für die CVP-Fraktion fehlt der oder die Expertin bezüglich SIA 500, behindertengerechtes Bauen. Klar wird dies im Projekt gefordert sein, doch wir möchten, dass es bereits im Wettbewerb geprüft und umgesetzt wird, und somit später keine unnötigen Kosten entstehen. Dieses Anliegen stellen wir als Antrag.

3. Nach dem Abschluss der Phase 1 im Wettbewerbsverfahren soll die BPK und GPK über den Stand und die Erfahrung aus der Phase 1 informiert werden. Dass zu diesem Zeitpunkt politisch kein Einfluss genommen werden kann, bedauern wir sehr, doch das Interkantonale Submissionsverfahren lässt dies leider nicht zu. Phase 1 und Phase 2 sind ein Prozess.
   Das heisst, erst nach der Phase 2 wird das Projekt im GGR auf der Traktandenliste stehen und dann können wir nur noch zum Baukredit Ja oder Nein sagen, denn der Wettbewerb ist dann abgeschlossen. Das kann dann bei der Abstimmung das bekanntlich zähneknirschende «Ja, aber» auslösen. Als Verbesserung gegenüber anderen Wettbewerben, ich denke an den Ökihof, nimmt jetzt ein politischer Vertreter aus dem GGR Einsitz in die Jury, dies in der Person von Daniel Blank. Dies begrüssen wir natürlich sehr.

Die CVP-Fraktion sagt Ja zum Wettbewerbskredit von CHF 630'000.00.

Der Antrag der BPK, den Wettbewerbskredit um CHF 70'000.00 zu erhöhen, ist eher ungewöhnlich. Doch mit dieser Erhöhung muss nach der Phase 1 kein Projektierungskredit beantragt werden, sondern wird gleich mit der Phase 2 gestartet. Nach dem abgeschlossenen Wettbewerb werden die Baukosten errechnet, dies ist laut Hochbauchef dank guten Kennzahlen im Schulhausbau möglich. Wir bekommen dann den Projektierungs- und Baukredit als einen Antrag vorgelegt.

Das heisst, mit diesem Vorgehen spart das Baudepartement, laut Bauchef, 8 bis 10 Monate. Wir unterstützen dieses Vorgehen im Interesse des Projektes.

Wir danken allen Beteiligten im Bildungs- und Baudepartement für die geleistete Vorarbeit und die guten Unterlagen und wünschen allen viel Erfolg zum langersehnten Projekt Herti.

Daniel Blank
Gerne nehmen wir von der FDP-Fraktion heute zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage im Herti Stellung. Dabei beleuchte ich drei Aspekte dieses Geschäfts.

Erstens zur Schulraumplanung: Wir nehmen es positiv zu Kenntnis, dass sich das Baudepartement mit der Abteilung Stadtplanung nun stärker in die Schulraumplanung einbringt. Sie kennt die Entwicklung unserer Stadt am besten, sie wissen welche Projekte jetzt kommen und welche sich noch verzögern. Besten Dank, dass hier pragmatisch eine Lösung gefunden wurde – ein wichtiger Schritt in Richtung geordnete Schulraumplanung.

Aber kommen wir zum Herti: Die Etappierung des Programms hat uns sehr gut gefallen. Wir haben nun einen ersten Teil mit dem Neubau und in einem zweiten Teil die Sanierung mit allfälliger Erweiterung.
Ein kluger Schachzug, denn der aufgestaute Handlungsbedarf über die nächsten Jahre ist Stand heute so gross und umfassend, dass wir den Zwischenhalt nach Erstellung des Neubaus wirklich gut für ein Update brauchen können, bei dem geschaut wird, ob der Bedarf, von dem wir heute ausgehen, dann auch noch so ist.

Und zu guter Letzt: Wir unterstützen den Antrag der BPK, in diesem speziellen Fall die Reserve zu erhöhen. Wir möchten damit auch die Wichtigkeit dieses Geschäfts unterstreichen.

Jürg Messmer
Wir haben hier drin schon einmal über einen Kredit für das Schulhaus Herti debattiert. Der Kredit wurde damals an den Stadtrat zurückgewiesen, weil er schlichtweg zu hoch war. Wir sind froh, dass wir hier heute über diesen Wettbewerbskredit diskutieren können. Und ich kann es Ihnen sagen: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Wettbewerbskredit in der Höhe von CHF 630'000.00.

Den Antrag der BPK, die Erhöhung um CHF 70'000.00, lehnt die SVP-Fraktion ab.
Warum? Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, haben Sie gesehen: Da sind bereits rund CHF 30'000.00 als Reserve aufgeführt. Man will nun nochmals CHF 70'000.00 in die Reserve tun. Wir haben also bei geplanten Ausgaben von CHF 600'000.00 eine Reserve rund CHF 100'000.00. Aus Sicht der SVP ist dies nicht nötig. Es ist auch ein wenig befremdend, dass hier in diesem Rat in letzter Zeit immer wieder mehr Gelder gesprochen werden, als ursprünglich vom Stadtrat überhaupt beantragt – dies so als Grundvoraussetzung.

Zum Votum der CVP: Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den Wettbewerbskredit und nicht über ein Wunschkonzert, wo, wer, wie und was bei diesem Wettbewerb alles noch drin sein soll. Ich bin überzeugt, dass wir im Stadtrat kompetente Personen haben, die auch kompetente Personen in diese Wettbewerbsplanung einbeziehen, und so für uns das Beste machen können. Ansonsten müsste die SVP-Fraktion ja bereits heute den Antrag stellen, dass im Wettbewerb Kosten von – ich sage mal – CHF 42 Mio. für den Neubau und die Sanierung nicht überschritten werden. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Ort, um über diese Preisetiketten zu diskutieren.

Wir haben mehr Kinder im Schulhaus. Es braucht das Schulhaus. Es braucht diese Erweiterungen. Darum sagen wir überzeugt Ja zu CHF 630'000.00 und Nein zu zusätzlichen CHF 70'000.00 für irgendwelche Reserven. Wenn der Stadtrat mehr Geld braucht, ist der Weg in den GGR sehr nahe und wir sind sehr rasch bereit, dann irgendwas zu machen, wenn es begründet ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass der Antrag der CVP-Fraktion so nicht in den Antrag des Stadtrates aufgenommen werden kann. Der CVP-Antrag wird aber im Protokoll vermerkt.

Urs Bertschi
Die aktualisierte Schulraumplanung weist erneut und nach wie vor einen hohen Nachholbedarf bei den Schulräumlichkeiten aus. Eine Erweiterung des Schulraumes im Gebiet Herti/Letzi ist nachgerade dringend. Das Raumangebot platzt heute aus allen Nähten, die Raumreserven in den teuren Pavillons, den sogenannten temporären Schulbauten, sind bereits wieder aufgebraucht. Das sind keine Neuigkeiten, mit dieser Erkenntnis schlagen wir uns seit Jahren herum, ohne dass seither etwas daran geändert hätte. Immerhin, das Herti-Schulareal lässt die gebotene Erweiterung nach wie vor zu, verfügt in mehrfacher Hinsicht über hinreichend Potenzial, um den Bedarf an Raum für die Primarschule, den Kindergarten, – jetzt hören Sie hin – die schulergänzende Betreuung sowie für die Sportinfrastrukturen aufzunehmen.

Dass wir heute punkto Dringlichkeit des Raumbedarfs erneut mit dem Rücken zur Wand stehen, ist bedenklich und bedauerlich für unsere Kinder. Dies müsste so nicht sein und darf in unserer Stadt so nicht mehr sein. Dass wir heute mit dem Schulraumangebot dem in Zug weiterhin frischfröhlich gepushten Wachstum hinterherhinken, geht allerdings nicht auf die Kappe des Stadtrates – dieser hätte schon längst Nägel mit Köpfen machen wollen. Vielmehr ist dieser Missstand der zelebrierten Verweigerungshaltung der bürgerlichen Fraktionen dieses Rates geschuldet. Dazu gehörte damals übrigens auch die glp.

Am 2. Juli 2013, also just vor sieben Jahren, wies der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug den Projektierungskredit für ein neues Schulhaus Herti an den Stadtrat zurück und versetzte damit der damals angedachten Erweiterung den Todesstoss. Die Forderung damals: Das geplante Schulhaus müsse günstiger werden – wir haben es heute von Jürg Messmer bereits schon wieder unterschwellig gehört: keine übermässigen Kosten, meine Damen und Herren – und auf Erweiterungsbauten sei zu verzichten. Man erinnere sich: 2013 hatten wir bekanntlich noch den sogenannten «linken» Stadtrat. Diesen konnten die bürgerlichen Parteien damals natürlich locker abwatschen. Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass das mit Eliane Birchmeier nicht passiert. Ich hoffe, sie kann sich genügend Rückhalt in der bürgerlichen Grossfraktion verschaffen. Jedenfalls: Die bürgerlichen Sparfüchse und letztlich Totengräber des Projekts, die damals für die Stadt gar die finanzielle Apokalypse an die Wand malten, haben der ganzen Geschichte offensichtlich nicht gedient.

Wenn man heute liest, was sich vor ziemlich exakt sieben Jahren in diesem Rat bei der damaligen Vorlage betreffend Erweiterung Herti zutrug, sollte es einigen Bürgerlichen in diesem Rat noch heute die Schamesröte ins Gesicht treiben, derart unsinnig und anachronistisch waren deren Forderungen.

Ich zitiere aus dem GGR-Bericht vom 2. Juli 2013 betreffend Schulanlage Herti, in dem der Kommunikationsbeauftragte der Stadt Zug geschrieben hat:
«Mit 19 zu 12 Stimmen nahm der Rat den Rückweisungsantrag der ‹Vereinten Bürgerlichen Parteien› (FDP, CVP, SVP) für das geplante Schulhaus Herti an. Auf eine Luxusausführung sei zu verzichten, d.h. Erweiterungen von Mittags- und Freizeitbetreuung sowie Schulsozialarbeiterräu-

men sind nicht vorgesehen. Zudem wird eine Variante mit den Zuger Modelpavillons als Alternative erarbeitet. ‹Die goldenen Zeiten in Zug sind endgültig vorbei›, begründete Jürg Messmer, SVP, diesen Rückweisungsantrag.»

Was haben sie uns und vor allem der Schule genützt, diese grossrednerischen Sparfüchse und Totengräber? Nichts, rein gar nichts, wir stehen im Herti noch immer am Nullpunkt. Etwas mehr Weitsicht der politischen Mehrheit hätte diesem Rat damals gutgetan. Die Ironie der Zeit: Just heute reichten zwei FDP-Frauen eine Interpellation ein und beklagen eine ungenügende Zahl von Betreuungsplätzen, insbesondere auch im Herti. All das, was man damals von bürgerlicher Seite bekämpfte

Bleibt zu hoffen, meine Damen und Herren, dass es dem dereinstigen Projekt besser ergehen möge. Wir von der SP-Fraktion unterstützen Schulbauten und deren gebotenen Erweiterungen weiterhin. Investitionen in die Bildung unserer Kinder liegen uns am Herzen. Dies allerdings ist kein Plädoyer für unser irres Wachstum, dieses gehört mittelfristig sicher heruntergefahren, wollen wir unsere Identität und unsere Qualitäten nicht gänzlich verspielen.

Entsprechend machen wir heute den Weg für den ersten Schritt frei und stimmen dem beantragten Wettbewerbskredit von CHF 630'000.00 wie auch dem von der BPK beantragten Zusatzkredit von CHF 70'000.00 zu.

Als Anliegen – und auch hier noch ein kleines Wunschkonzert der SP-Fraktion – für die dereinstige Schulhauserweiterung merken wir an, dass die SP-Fraktion punkto Nachhaltigkeit eine Umsetzung gemäss den NNBS-Normen anregt. Sodann wäre weiter anzustreben, die Renaturierungsfläche am Lorzenufer in die Schulanlage einzugliedern beziehungsweise diese für die Schule nützlich und gewinnbringend mit der Freiraumgestaltung zu verweben. Und zu guter Letzt: Der schulergänzenden Betreuung muss bei der Projektierung und Umsetzung ausreichend Platz eingeräumt werden. Die Pavillon-Wirtschaft hat abgewirtschaftet.

Monika Mathers
Bevor ich richtig beginne, möchte ich ein Anliegen zuhanden der Informatik-Abteilung loswerden. Zur Vorbereitung meines Votums wollte ich die geplante Zahl der Klassenzüge, mit denen der von uns vor einigen Jahren abgelehnten Neubaupläne des Schulhauses Herti vergleichen. Ich sage vor einigen Jahren, weil es mir nicht einmal möglich war, herauszufinden, in welchem Jahr genau wir die diese Pläne abgelehnt hatten. Ich suchte im Extranet nach der alten Vorlage. Unmöglich. Ich suchte im Internet dasselbe. Unmöglich. Wenn ich beim alten Internetauftritt der Stadt Zug ohne weiteres GGR-Vorlagen fand, die noch mit der Schreibmaschine geschrieben worden sind, war es mir jetzt schlicht unmöglich, Vorlagen zu finden, die mehr als fünf bis sechs Jahre alt sind. Entweder sind sie unglaublich gut versteckt oder sie sind schlicht nicht mehr aufgeschaltet. Wenn ich etwas Älteres suche, möchte ich nicht jedes Mal im Doku-Zug forschen müssen, nein, ich möchte und muss das Material innerhalb von Minuten finden können.
Ich bitte darum den Stadtpräsidenten und den Finanzchef, bei dem die IT-Abteilung angegliedert ist, zu veranlassen, dass das Extranet wieder mindestens so kundenfreundlich wie das alte eingerichtet wird.

Doch nun zum Thema. Es ist Zeit, ja es ist höchste Zeit, dass die Erweiterung und Sanierung der ganzen Schulanlage Herti endlich geplant wird, und wir von den verschiedenen Notpflästerchen und Provisorien endlich zu einem Schulhaus kommen, das das Quartier auch verdient hat.

Die Fraktion Alternative/CSP stimmt der Vorlage zu und unterstützt auch den Antrag von BPK und GPK, den Wettbewerbskredit auf CHF 700'000.00 aufzustocken, um damit Überarbeitungen der besten Projekte gut finanzieren zu können.

Auch uns ist wichtig, dass der Wettbewerb Lösungsvorschläge für beide Etappen aufzeigen muss. Denn es geht um eine langfristige und gute Planung im Quartier.
Trotzdem sollten nicht alle hier erwähnten Kriterien in Stein gemeisselt sein. So wäre es zum Beispiel möglich, dass die beste Lösung eine Raumausnützung vorschlägt, die bedingt, dass in der zweiten Etappe das alte Schulhaus doch zurückgebaut wird. Im Wettbewerbsprogramm sollte der Einbezug der alten Gebäude zwar gewünscht, aber nicht a priori gefordert sein.

Die Fraktion Alternative/CSP hat sich noch zu anderen Themen Gedanken gemacht:
Wir müssen grosszügig planen, denn hier sprechen wir von einer Lösung, die mindestens für die nächsten 60, 70 Jahre ohne Provisorien dienen soll. Wir wissen alle, dass sich die Schülerzahlen nicht schön jahrgangmässig aufteilen. So könnte es zum Beispiel sein, dass einmal ein Jahrgang sechs statt fünfeinhalb Klassen benötigt. Für solche und ähnliche Ausnahmesituationen sollte genug Reserveraum zur Verfügung stehen, und es wäre total fehl am Platz, jetzt bereits Schulraum sparen zu wollen.

Zu den Schülern aus Baar: Es schien uns eigenartig, dass Baar plötzlich so viel weniger Schülerinnen und Schüler im Gebiet Unterfeld haben sollte. Das Land wird ja so oder so überbaut. Darum habe ich mit Sylvia Binzegger, der Baarer Bildungschefin, Kontakt aufgenommen. Aus Baarer Sicht, so sagte sie mir, hätte sich eigentlich nicht viel verändert. Wenn nicht in der ersten Etappe, so scheint es mir, müssten spätestens in der endgültigen Planung der Schülerzahlen die Baarer wieder im Boot sein. Es kann in der heutigen Zeit nicht sein, dass jede Gemeinde nur für sich allein plant. Zug, Baar und Steinhausen wachsen langsam, aber sicher zusammen. Eine gemeinsame Infrastrukturplanung ist ein Muss. Und dazu gehört auch die Schulhausplanung. Das heisst ja keineswegs, dass die Stadt immer nur der sogenannte «Geber» sein muss. Im Gebiet Göbli, so habe ich gehört, scheint es möglich zu sein, dass die Baarer Schulen in Inwil auch Zuger Kinder aufnehmen könnten.

Im Wettbewerbsprogramm muss unbedingt genügend Raum für Mittagstisch und Betreuung eingeschlossen sein. Unsere Gesellschaft fordert heute mehrheitlich eine offene Tagesschule. Die Betreuung ausserhalb der Schulstunden sowie die Möglichkeit, das Mittagessen an Ort einzunehmen, gehören zur modernen Schule. Bis in einigen Jahren müssen wahrscheinlich Schülerzahlen und Betreuungsplätze fast kongruent vorgesehen werden. Es ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen, dass genügend Plätze geplant werden, vorerst in Provisorien und nachher im Campus integriert. Nur wenn Mütter und Väter gleichermassen im Arbeitsprozess integriert sind, können wir von echter Chancengleichheit sprechen und – an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP – sind wir weniger auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Wir haben bereits beim zurückgewiesenen Projekt Herti gefordert, dass das Hertiforum endlich wieder an die Bewohner des Zug West zurückgegeben wird. Das wird nämlich heute für den Mittagstisch gebraucht, wenn das nicht alle wissen sollten. Und das sollte möglichst schon vor dem Abschluss der ersten Etappe wieder zurückgegeben werden.

Darum, liebe Planer, erstellen Sie ein Wettbewerbsprogramm, das:
- keine Provisorien mehr braucht,
- das die beteiligten Architekten nicht in ein zu enges Korsett schnürt,
- das mit genügend Reserveraum gerechnet wird,
- das den Mittagstisch und das Betreuungsangebot für praktisch alle Schüler vorsieht und
- das die Bedürfnisse der Nachbargemeinden nicht aus den Augen verliert.

Wir freuen uns schon jetzt aufs Einweihungsfest.

David Meyer
Vieles wurde schon gesagt. Mein Referat kann dadurch etwas kürzer sein. Aber nicht nur deswegen, sondern auch, weil wir im Vorgang zur BPK und auch in der BPK selber schon einiges detailliert betrachtet haben.

Man weiss es aus dem Schulraumplanungsbericht: Es ist wirklich an der Zeit, dass man was macht. Wir wissen, dass wir zu viele Provisorien haben. Und die Provisorien werden jetzt schon zu Senioren. Es wird wirklich Zeit, dass wir vorwärtsmachen mit dem Schulhausbau.
Das Quartier hat sich ja auch gemeldet. Es sind also nicht nur die Verwaltung und die Technokraten, die sagen, dass es jetzt etwas braucht. Das Quartier hat sich per E-Mail an uns gewandt, man möge bitte vorwärtsmachen. Es war der Quartierverein selber, der sich da zu Wort gemeldet hat. Es wird wirklich Zeit.

Betreffend Zusatzkredit wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Wettbewerbskredit höher ausfallen soll, als es der Stadtrat beantragt hat. Der Vorschlag für einen Zusatzkredit kam nicht vom Stadtrat, sondern von der BPK. Man muss wissen: Wenn wir mitreden wollen, wie zum Beispiel das letzte Mal bei der Feuertreppe des Ökihofs, dann ist es so, dass wir eben Abklärungen machen können müssen. Und dafür wollen wir nicht jedes Mal im GGR einen Kredit verlangen, sondern wir müssen hingehen können und sagen, es hat noch etwas, das wir noch abklären möchten, damit wir dann entscheiden können. Deswegen braucht es diesen Zusatzkredit, den wir in der BPK besprochen haben. Zudem erhöht er die Geschwindigkeit des ganzen Planungsverfahrens.

Dieser Tage haben wir einen Blick auf den Wettbewerb für das Loreto werfen können. Wir haben viele Wettbewerbsvorschläge gesehen. Man hat auch gesehen, wie produktiv und spannend diese Auseinandersetzung unter den Architekturbüros war. Es ist schon toll, wenn man sieht, was schlussendlich herauskommen kann. Insofern bin ich sehr positiv eingestellt, dass es einen guten Wettbewerb und ein gutes Schulhaus gibt. In diesem Sinne ist ein Okay für diesen Kredit auch von unserer Seite gegeben.

Etienne Schumpf
Es ist eigentlich schon fast typisch Urs Bertschi: An allem, was in der Vergangenheit nicht gut gegangen ist, sind die bürgerlichen Parteien schuld. Das ist halt einfacher, als selbstkritisch zu sein. Aber dafür, Urs Bertschi, dass du schon so lange in diesem Rat bist, hast du die politische Realität ganz falsch eingeschätzt. Ich glaube, man muss sehen, dass diese Vorlage 2013 geplant wurde, als das Geld in der Stadt Zug noch so richtig gesprudelt ist. Auf dieser Basis hat man in den Nullerjahren diese Luxusvorlage ausgestaltet. Und als man dann gesehen hat, dass mit NFA und ZFA ein gewaltiges Aufwandmonster auf die Stadt Zug zukommt, hatten die Bürgerlichen gar keine andere Wahl mehr, als die Reissleine zu ziehen.
Und ich glaube, eine wichtige Frage ist schon auch: Was ist von 2013 bis heute geschehen? Ich glaube, da haben wir alle ein bisschen geschlafen. Und diejenigen, die dafür zuständig sind, auch. Und wenn wir von der FDP nun Vorstösse einreichen, dann versuchen wir, den kurzfristigen Leidensdruck von Familien zu lindern, bis dann die neue Vorlage bereit ist.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Ziff. 1 liegt der Antrag der BPK vor, den Wettbewerbskredit um CHF 70'000.00 auf neu CHF 700'000.00 zu erhöhen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Erhöhung ab und möchte den Wettbewerbskredit bei CHF 630'000.00 belassen.

Abstimmung Nr. 6
- Für die Erhöhung des Wettbewerbskredits um CHF 70'000.00 stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen die Erhöhung des Wettbewerbskredits um CHF 70'000.00 stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Erhöhung des Wettbewerbskredits von CHF 630'000.00 auf CHF 700'000.00 zugestimmt hat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt. Bei Ziff. 1 und Ziff. 2 wird der Betrag nun von CHF 630'000.00 auf CHF 700'000.00 erhöht.

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)
- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf betreffend Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti (Wettbewerbskredit) einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1706

betreffend Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti; Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2585 vom 12. Mai 2020:

1. Für einen Projektwettbewerb zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung des Schulstandorts wird ein Wettbewerbskredit von brutto CHF 700'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Schulanlage Herti, Erweiterung und Sanierung, bewilligt.

2. Die Investition von CHF 700'000.00 einschliesslich MWST wird mit 3 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 betreffend "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen"

Es liegt vor:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2587 vom 12. Mai 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Michèle Willimann
Ordnungsantrag: Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, Vorschläge herauszuarbeiten, was in der Bauordnung oder weiterer Regulierungen geändert werden müsste, um Zwischennutzungen einfacher bewilligen zu können.

Zwischennutzungen haben längst nicht mehr den Ruf von Hinterhofstimmung und schwieriger Mieterschaft. National, aber auch international haben Zwischennutzungen in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass sie einen vielseitigen gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert generieren können. Besonders interessant zu sehen ist dabei, was für kreative und innovative Konzepte durch Zwischennutzungen entstehen können.

Die Antwort des Stadtrats überzeugt uns leider nicht. Um es vorwegzunehmen, die Antwort wirkt auf uns mut- und ideenlos. Trocken wird auf die gesetzlichen Hindernisse verwiesen und gar nicht erst weiter auf die Möglichkeiten der Stadt eingegangen.

Gesuche möglichst rasch zu beantworten, ist das eine. Hier scheint sich die Stadt tatsächlich nicht gross etwas vorzuwerfen zu haben. Und klar ist auch, dass übergeordnete Gesetze wie beispielsweise betreffend Lärm- und Brandschutz für Zwischennutzungen nicht einfach so ausgehebelt werden können. Die Nachbarschaft muss angemessen geschützt werden. Trotzdem sind die Möglichkeiten für Bewilligungen von Zwischennutzungen vielfältig und sie sollten unbedingt genutzt werden.

Die Stadt hat bereits heute die Möglichkeit, zonenfremde Nutzungen mittels einer Ausnahmebewilligung zu bewilligen. Solche Ausnahmeregelungen sind jedoch immer auch relativ komplex und heikel. Viel einfacher wäre es, wenn die Stadt Zug in ihrer Bauordnung einen expliziten Artikel für Zwischennutzungen vorsehen würde.

Als Beispiel: Die Stadt Thun besitzt in ihrem Baureglement einen eigenen Artikel für Übergangsnutzungen. Dabei kann unter gewissen Voraussetzungen für zonenfremde Nutzungen eine Bewilligung zur Übergangsnutzung für maximal fünf Jahre mit einer möglichen Verlängerung um weitere zwei Jahre erteilt werden. Für die Übergangsnutzung muss dabei der Rückbau geklärt, die Finanzen sichergestellt, die Immissionen zonenkonform und bei Wohnungen die wohnhygienischen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übergangsnutzungen gelten damit auch in Thun zahlreiche Auflagen, denn auch hier müssen die übergeordneten Gesetze eingehalten werden. Doch liegt eine klare und transparente Regelung vor und es erweckt den Eindruck, dass sich die Stadt Thun deutlich für Zwischennutzungen ausspricht und das Mögliche herausholt. Die Bewilligung einer Übergangsnutzung wird damit klarer und einfacher.

Für uns ist in der vorliegenden Antwort der Willen des Stadtrates, die Einzelinitiative umsetzen zu wollen, nicht erkennbar. Ansonsten hätte man sich im Minimum Gedanken über einen möglichen Artikel für Zwischennutzungen in der Bauordnung gemacht.

Zudem könnte die Stadt Zug nebst einer Anpassung der Bauordnung auch einiges Weiteres tun, um Zwischennutzungen zu vereinfachen und aktiv zu fördern. Hier einige Beispiele:
- Ein Merkblatt erstellen, wo die wichtigsten Rahmenbedingungen, Vorgehensschritte und Tipps für Zwischennutzungen in der Stadt Zug zusammengefasst werden.
- Sich an der Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten beteiligen.
- Zwischennutzungen explizit steuern und koordinieren.
- Mediations- und Vermittlungsfunktion bei Konflikten zwischen Mietern und Vermietern einnehmen.
- Erwünschte Zwischennutzungen finanziell unterstützen.
- Vermehrter aktiv selbst Zwischennutzungen betreiben wie zurzeit an der St.-Oswalds-Gasse 20.
- Vernetzung mit lokalen Netzwerken von potenziellen Nutzern herstellen.
- Und vieles mehr. Offenheit, guter Wille, etwas Mut und Fantasie sind dabei entscheidend.

Wir messen Zwischennutzungen einen hohen Stellenwert bei und sind der Meinung, dass die Stadt Zug hier eine aktivere Rolle einnehmen muss. Aus unserer Sicht wurden die Forderungen der Einzelinitiative nicht sorgfältig geprüft. Die Möglichkeiten sind deutlich grösser, als was die Antwort des Stadtrates wiedergibt. Wir stellen deshalb den eingangs bereits erwähnten Ordnungsantrag: Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, Vorschläge herauszuarbeiten, was in der Bauordnung oder weiterer Regulierungen geändert werden müsste, um Zwischennutzungen einfacher bewilligen zu können.

Wir danken euch für eure Unterstützung, diese Einzelinitiative verdient eine sorgfältige Prüfung. Wird der Ordnungsantrag abgelehnt, werden wir die Einzelinitiative unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat gestellt wurde. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dass die weiteren Voten nur den vorliegenden Ordnungsantrag betreffen sollen.

Jürg Messmer
Dieser Ordnungsantrag kommt jetzt ein wenig überraschend. Ich weiss nicht, ob Sie die Antwort des Stadtrates wirklich durchgelesen haben, denn einerseits ist die Initiative nicht erfüllbar, das schreibt uns der Stadtrat, und andererseits ist aus der Antwort des Stadtrats ersichtlich, dass der Stadtrat Zwischennutzungen relativ einfach ermöglicht.

Ich möchte nur ganz kurz ausführen, weshalb wir den Ordnungsantrag nicht unterstützen:
- Die Zwischennutzung Projekt «Nordpol»: innert zwei Wochen bewilligt.
- Die Zwischennutzung Haus Zentrum: innert Monatsfrist bewilligt.
- Die Zwischennutzung Hauptpost: ebenfalls innert Monatsfrist bewilligt.

Was möchten Sie denn noch mehr, meine Damen und Herren?
Der Stadtrat macht dort, wo er die Kompetenz hat, Zwischennutzungen zu bewilligen, vorwärts und bewilligt Gesuche unkompliziert und zeitnah. Alles andere ist nicht in der Kompetenz des Stadtrates, es gibt nämlich noch ein übergeordnetes Gesetz, das der Stadtrat einhalten muss. Ein Ordnungsantrag auf Rückweisung und der Auftrag, dass der Stadtrat doch bitteschön eine Vorlage bringen soll, die aufzeigt, was, wo und wie geändert werden muss, damit Gesuche noch schneller bewilligt werden können – das ist Zeitverschwendung von unserem Stadtrat, meine Damen und Herren. Und der Stadtrat kostet uns genügend. Es ist mir lieber, der Stadtrat arbeitet an Projekten, die für diese Stadt auch sinnvoll sind.

Daher beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Jérôme Peter
Wir von der SP schliessen uns dem Ordnungsantrag der ALG/CSP an. Es ist schade, dass der Stadtrat die Chancen von Zwischennutzungen in seinem Bericht und Antrag zur Einzelinitiative von Beat Holdener nur wenig würdigt. Vielmehr bindet er sich er sich ein Kränzchen, da die Gesuche in der Regel sehr schnell beantwortet werden. Dies mag sicher stimmen, doch wie schon die ALG/CSP erwähnt hat, gibt es Beispiele von anderen Städten, wo Zwischennutzungen viel mehr Gewicht beigelegt wird. Auch die Stadt Zug könnte diese Chance nutzen.

Leerräume, die ungenutzt bleiben, bringen uns genau null Mehrwert. Zwischennutzungen können aber in vielen Bereichen das Stadtleben bereichern, sei dies in der Kultur, beim Wohnraum, in der Bildung etc.

Der Stadtrat hat sicher recht, dass es mit der jetzigen Bauordnung viele Hürden gibt, was Bewilligungen für Zwischennutzungen anbelangt, aber es liegt doch auch in der Kompetenz des Stadtrats, diese Hürden zu verringern oder Vorschläge zu unterbreiten, wie man dies bewerkstelligen könnte.

Die jetzige Coronakrise hat zum Beispiel viel Leeräume in Bürogebäuden gebracht. Es wäre für uns und auch für deren Besitzer am besten, diese nicht einfach leer stehen zu lassen. Mit einem Zwischennutzungsartikel, wie ihn zum Beispiel Michèle Willimann erwähnt hatte, könnte man diese Räume beispielsweise für günstigen Wohnraum nutzen – welcher, wie wir nur zu gut wissen, in der Stadt Zug eher rar ist. Und genau hier bräuchte man zum Beispiel einen Artikel, der sagt, dass Umzonungen unkompliziert möglich wären. Ein solcher Artikel würde auch niemanden zwingen, ihre oder seine Immobilien für eine Zwischennutzung frei zu geben. Aber alle, die finden, dass ihre Immobilie besser genutzt wird, als wenn man sie einfach leer stehen lässt, hätten dann die Möglichkeit, dies mit klar definierten Regeln zu machen.

Wir finden es schade, dass der Stadtrat beim Bearbeiten dieser Einzelinitiative nicht viel Willen gezeigt hat, das Problem ganzheitlich zu betrachten. Vielmehr gab es Lob für sich selbst, da die Gesuche ja schnell beantwortet werden. Da wir aber noch viel mehr Potenzial für Zwischennutzungen sehen, unterstützen wir den Antrag der ALG/CSP und hoffen, ihr werdet euch ebenfalls anschliessen.

Etienne Schumpf
Als Grosser Gemeinderat und als Stadtrat sind wir schon sehr wichtig, aber vielleicht sind wir nicht so wichtig, wie wir es gerne hätten. Denn es gibt übergeordnete Rechte und Regelungen. Es wäre wohl wirklich auch zielführender, wenn vielleicht die zahlreichen Kantonsräte, die heute auch hier sind, auf dieser übergeordneten Ebene ansetzen und wir das nicht wieder an den Stadtrat zurückgeben, wo der Handlungsspielraum extrem eingeschränkt ist und man aus der Antwort entnehmen konnte, dass die heutige Praxis so ist, dass diese Anfragen so effizient wie möglich beantwortet werden. Eine Stadtverwaltung heisst halt nicht zwingend, dass eine Stadtverwaltung ineffizient und verstaubt sein muss, sondern es kann auch in unserem Falle ein modernes Dienstleistungszentrum sein. Aus diesen Gründen macht eine Rückweisung hier überhaupt keinen Sinn, denn es ist der falsche Empfänger.

Christoph Iten
Die CVP-Fraktion sieht den Mehrwert einer Rückweisung nicht gegeben. Wir erwarten keine anderen Antworten und es wird nicht zusätzliches Wissen dazukommen oder ein kompletter Meinungsumschwung im Stadtrat passieren. Es wird dann mehr oder weniger die gleiche Antwort einfach nochmals kommen. Wir sehen es sicherlich nicht so, dass hier alles wunderbar und effizient abgehandelt wird. Dafür gibt es im Gegensatz zum Bericht ebenfalls genügend Beispiele.

Ich verzichte darauf, diese aufzuzählen. Man darf durchaus auch dort mal ein bisschen Pragmatismus – ich nenne es so – anwenden. Bei grossen Bauprojekten wird das zum Teil ebenfalls getan, dann darf man das bei Zwischennutzungen ebenfalls tun. Den Mehrwert einer Rückweisung sehen wir aber, wie erwähnt, nicht gegeben und werden diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Michèle Willimann
Dazu kann ich nur noch kurz sagen: Ich hatte als Vorbereitung auf die letzte Sitzung kurz Rücksprache mit der Verwaltung gehalten. Dort hat man das auch mit dem Rechtsdienst kurz angeschaut. Zwar handelt es sich nicht um eine sehr detailliert abgeklärte Meinung, aber man hat mir gesagt, dass eigentlich nichts gegen einen expliziten Artikel spricht. Und dieser Artikel würde logischerweise Zwischennutzungen einfacher bewilligen lassen, weil Ausnahmebewilligungen immer kompliziert sind.

Abstimmung Nr. 8
- Für den Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung abgelehnt hat.

Eliane Birchmeier, Stadträtin
Ich möchte für ihre Voten danken, die ich natürlich zu einem grossen Teil auch unterstützen kann.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben alles Interesse an Zwischennutzungen. Wir stemmen uns da überhaupt nicht dagegen. Wenn es sich um stadteigene Gebäude handelt, haben wir es in der Hand Zwischennutzungen aktiv zu fördern. Wenn es aber, wie im Fall der meisten Gebäude in der Stadt Zug, um private oder andere Grundstückeigentümer geht, dann liegt es in deren Hand, ob sie eine Zwischennutzung in Betracht ziehen oder nicht. Wenn jemand eine Zwischennutzung machen möchte, dann sind wir am Start und unterstützen ihn oder sie dabei.

Ich möchte auch anmerken: Zwischennutzungen sind absolut sinnvoll. Sie sind marktwirtschaftlich sinnvoll. Sie sind sinnvoll, was den Unterhalt anbelangt. Und sie sind vor allem auch sinnvoll, wenn um die Sicherheit eines Gebäudes geht. Ein belebtes Gebäude ist sicherer und vermutlich weniger von Vandalismus betroffen als ein nicht belebtes Gebäude.
Von dem her muss ich vor allem auch für mein Team bei den Baubewilligungen sprechen – da lobt sich nicht der Stadtrat. Das Team der Baubewilligungen macht wirklich eine tolle Arbeit und ist bestrebt, schnell umzusetzen, sei es eine Zwischennutzung oder sonst eine Bewilligung. Der Vorteil im Kanton Zug ist, dass es ein kleiner Kanton ist, wir so auch mit den kantonalen Stellen schnell in Kontakt sind und dort nachstossen können, wenn es nicht weitergeht. Und das machen wir auch immer, unabhängig davon, ob ein Grundstückbesitzer ein dünnes oder dickes Portemonnaie hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1707

betreffend Einzelinitiative von Beat Holdener: "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen"

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2587 vom 12. Mai 2020:

1. Die Einzelinitiative von Beat Holdener vom 18. März 2019 betreffend "Einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen" wird der Urnenabstimmung nicht unterstellt.

2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 24. Januar 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat, respektive des Kantonsrat"

Es liegt vor:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2600 vom 9. Juni 2020

Jürg Messmer
Voller Freude habe ich die erste Seite der stadträtlichen Antwort gelesen. Hier wird von der extrem wichtigen politischen Arbeit geschrieben, vom grossem Einsatz, welcher die Parlamentarier auch ausserhalb der Parlamentsarbeit einbringen. Und zu guter Letzt ist der Stadtrat sogar überzeugt, dass so ein politisches Engagement generell und die Parlamentsarbeit im Speziellen gar nicht genügend gewürdigt werden kann.

So weit, so gut…könnte man denken.

Schauen wir uns aber die Antworten des Stadtrates einmal genauer an. Zuerst am Beispiel «Kantonsrat».

Gemäss Stadtrat findet ein reger Austausch zwischen den Kantons- und Stadträten statt. Die Damen und Herren Kantonsräte werden eingeladen zu einem Arbeitsessen, bei welchem der Stadtrat dann jedoch gleich seine Agenda diktiert. Zuerst dürfen sich die Kantonsräte die Forderungen des Stadtrates anhören, zum Beispiel bei der Debatte um die Mehrwertabschöpfung, da war ich selbst noch als Kantonsrat anwesend. Danach ein Abendessen und Wein bei gemütlichem Beisammensein. Die erste Aussage des Stadtrates kann man also so als richtig anschauen.

Die zweite jedoch, dass die Arbeit der Kantonsrätinnen respektive Kantonsräte bei einem Wechsel während der Legislatur verdankt wird, stimmt so nicht. Als ich Ende der Legislatur 2015 bis 2018 nicht mehr im Kantonsparlament war, hat mich jedenfalls kein Schreiben des Stadtrates erreicht. Nun ja, jetzt kann man sagen, ich hatte Pech. Schliesslich war ich per Ende Legislatur ausgeschieden und nicht, wie vom Stadtrat in der Antwort geschrieben, während der Legislatur. Leider konnte mir den Eingang eines solchen Schreibens vom Stadtrat auch kein alt Kantonsrat bestätigen, welcher unter der Legislatur aus dem Kantonsrat ausgeschieden ist.

Aber egal, gehen wir nun zur Verdankung der Mitglieder des Grossen Gemeinderates.

Diese Antwort des Stadtrates ist schon ein wenig schwieriger zu interpretieren. Schreibt er doch: «Bei unterjährigen Rücktritten von Mitgliedern aus dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug hat der Stadtrat letzthin die Praxis entwickelt, dass diese jeweils nochmals zum Jahresabschlussessen eingeladen und dort nochmals offiziell gewürdigt werden. Anlässlich dieser Verabschiedung erhalten sie auch ein kleines Geschenk, z.B. einen Blumenstrauss, Wein oder – in speziellen Fällen (langjähriges Mitglied, Präsidialfunktion o.ä.) – einen Stadtratskirsch.»

Wie wird «letzthin» interpretiert? Da ich nicht wirklich weiss, was «letzthin» für einen Zeitraum beinhaltet, ging ich dieser Aussage nach und habe ehemalige GGR-Vorsitzende befragt. Mein Anruf bei Kollegin Isabelle Reinhart, GGR-Mitglied von 2003 bis 2018 und Ratspräsidentin 2009/2010, hat ergeben, dass Isabelle jedenfalls keinen Stadtratskirsch erhalten hat oder sonst irgendwas in dieser Richtung.

Mein nächster Anruf ging an Hugo Halter, GGR-Mitglied von 2007 bis 2018 und Ratspräsident 2017/2018. Auch hier wieder eine abschlägige Antwort, ich konnte keinen Stadtratskirsch mit Hugo Halter trinken – Pech.

Meine letzte Hoffnung war nun Stefan Moos, seines Zeichens Mitglied im GGR von 2003 bis 2019 und Ratspräsident 2013/2014. Halleluja, ein Volltreffer. Stefan hat anlässlich des letzten Weihnachtsessens des GGR im Dezember 2019 eine Flasche Stadtratskirsch erhalten.

So kann man sagen, dass der Begriff «letzthin» offenbar auf die letzten sechs Monate abzielt. Ist nun alles in bester Ordnung und mein Vorstoss ein Sturm im Wasserglas?

Bei den Gesprächen mit den ehemaligen GGR-Mitgliedern ist aufgefallen, dass man sehr wohl Freude gehabt hätte – oder hat –, wenn der Stadtrat sich persönlich mit einem Schreiben für den geleisteten Einsatz bedankt hätte. Beim Stadtratskirsch, ob erhalten oder nicht, war oder wäre die Begeisterung unterschiedlich ausgefallen. Einerseits ist die Flasche irgendwann leer und die Erinnerung an den GGR-Einsatz verschwindet in der Altglassammlung oder anderseits, noch schlimmer, man hat Schnaps gar nicht gerne.

Als Alternative zum Alkohol wurde ein graviertes Sackmesser, mit Name und Einsatzzeit im GGR, genannt oder auch ein persönliches Dankesschreiben vom Stadtrat. Dies wäre von den Befragten sehr gewürdigt worden.

Es ging mir bei diesem Postulat nicht darum, langjährige oder speziell engagierte Mitglieder des GGR angemessen zu verdanken – sondern alle. Jeder, der Einsitz in diesem Rat hatte, hat während seiner Amtszeit immer, aus seiner Sicht, versucht, das Beste für die Stadt Zug und seine Bevölkerung zu erreichen.

Eine Unterscheidung, ob jemand drei, fünf, zehn oder mehr Jahre in diesem Rat tätig war, ist also nichtangebracht. Auch ob jemand Ratspräsident war, sollte bei der Verabschiedung keine Rolle spielen.

Die Schlussbemerkung des Stadtrates, dass die Würdigung im Rat durch die Ratspräsidentin beziehungsweise den Ratspräsidenten zu erfolgen hat und nicht Sache des Stadtrates sein kann, dieser stimme ich grundsätzlich zu. Da aber im Postulat auch die Kantonsräte beinhaltet sind, musste der Stadtrat der Empfänger sein.
Aber wer weiss, vielleicht überrascht uns ja der Stadtrat nachher mit einem Votum. Aufgrund meiner Kritik könnte der Stadtrat ja finden, dass er die Kantons- und Gemeinderäte in Zukunft verabschiedet, wie er Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Zug verabschiedet.

Sollte der Stadtrat nicht auf diesen Vorschlag eingehen, müsste ich das Büro GGR respektive den Ratspräsidenten anfragen, ob er das Postulat so übernehmen würde und zukünftig eine würdige Verabschiedung von allen Ratsmitgliedern garantieren kann. Ansonsten würde ich das Postulat, angepasst auf die Mitglieder des GGR, zuhanden des Büro GGR nochmals schreiben, was ich zur Sicherheit bereits gemacht habe, und dann auch einreichen werde.

Geschätzter Stadtrat, eure Antwort auf das Postulat ist, gelinde gesagt, beschämend. Halbwahrheiten, Beschönigungen oder leere Worthülsen haben in einer Stadtratsbeantwortung nichts zu suchen. Ich beantrage daher ablehnende Kenntnisnahme und danke Ihnen für die Unterstützung.

Theo Iten
Ja, es ist so, dass die ehemaligen GGR-Mitglieder mit leeren Händen nach Hause gegangen sind. Jeder hat auf seine eigene Art und Weise versucht, in seiner Amtszeit das Beste zu geben, zum Wohle der Stadt Zug und seiner Bevölkerung.
Als Dank und Wertschätzung hätte zum Beispiel ein kleines graviertes Präsent gereicht.

Daher ablehnende Kenntnisnahme.
Wir von der CVP würden es begrüssen, wenn das Postulat dem Büro des GGR überwiesen wird. Besten Dank.

Stefan Hodel
Wir freuen uns, dass sich der Stadtrat die Zeit genommen hat, das vorliegende Postulat zu beantworten. Wir sind mit der Antwort einverstanden. Wir fragen uns jedoch, warum sich der Postulant, ehemaliger Gemeinderatspräsident, mit seinem Anliegen nicht direkt an den Präsidenten des Grossen Gemeinderates gewandt hat, wie er das nun jetzt vorschlägt. Aus unserer Sicht ist nicht der Stadtrat für dieses Anliegen zuständig. Es macht sich nicht gut, wenn wir vom GGR, die wir doch als Vertreter des Volkes dem Stadtrat auf die Finger schauen, nun beim Stadtrat die hohle Hand machen und ihn bitten, uns doch, wenn es dann mal soweit ist und wir uns aus dem GGR verabschieden, würdig aus dem Dienst zu entlassen.

Wir sind froh, dass es zu unserem Abschied auch in Zukunft keine gravierten Füllfederhalter oder Urkunden gibt. Beide Zeichen der Anerkennung sind in unserem digitalen Zeitalter längst überflüssig.

Wir finden es hingegen angebracht, dass sich der Grosse Gemeinderat seiner ehemaligen Mitglieder erinnert, wenn diese sich definitiv von unserer Welt verabschieden, wie das unser Präsident heute gut und würdig gemacht hat.

Wir freuen uns hingegen, dass das Thema «Entschädigung des GGR» demnächst in diesem Rat ein Thema wird. Es ist gerechtfertigt, darüber nachzudenken, wie wir für unsere Arbeit als Mitglied des Parlamentes entlöhnt werden. Wir haben Anrecht auf eine angemessene Entschädigung für unser Wirken und nicht nur auf Zeichen der Anerkennung, wenn wir uns verabschieden.

David Meyer
Wir vom GGR sind ja nicht vom Stadtrat gewählt worden, sondern von unseren Wählern. Und ich denke, mit einer Wahl in den GGR hat man schon ganz viel Anerkennung erhalten.
Ich habe mich dann natürlich gefragt, ob man jedes Mal ein Brimborium machen würde, wenn jemand sich aus dem Rat verabschiedet und ob das tatsächlich vom Stadtrat inszeniert werden soll. Wir als Auftraggeber lassen uns vom Auftragnehmer, dem Stadtrat, ein Präsent geben – ich glaube, hier haben wir so gesehen eine verschobene Hierarchie. Deswegen kann ich nicht unterstützen, dass wir eine grosse Verabschiedungs- oder Bedankungszeremonie machen. Wenn, dann muss das natürlich – wie Jürg Messmer richtig gesagt hat – von unserem Ratspräsidenten kommen. Er ist der Vorsteher unseres Rates. Und wenn etwas verdankt wird in diesem Rat, dann vom Präsidenten. Ob wir das wirklich alles so wollen, müssten wir dann unter uns Räten mal rätig werden. Aber vorderhand sehe ich da vom Vorgehen her kein Aufwand für den Stadtrat.

Was wir von der glp aber finden, ist tatsächlich auch, dass die Antwort mit Halbwahrheiten besetzt und nicht in der Qualität ist, wie wir sie uns vorstellen. Insofern unterstützen wir die ablehnende Kenntnisnahme.

Etienne Schumpf
Wir sind der Meinung, dass Wertschätzung für politische Arbeit nicht oder nicht nur an den Staat oder an die Stadtverwaltung delegiert werden kann. Es wurde das Beispiel von Stefan Moos angesprochen, der während siebzehn Jahren Mitglied in diversen Kommissionen und Ratspräsident war. Vielleicht ein Beispiel: Wir werden ihn mit einer würdigen Rede verabschieden und ihm ein grosszügiges Geschenk geben. Wir finden das fast angebrachter und können das als Partei noch

besser würdigen, als wenn er noch einen Füllfederhalter bekommen würde. Darum nehmen wir die Antwort des Stadtrats so zur Kenntnis.

Vielleicht noch eine Randbemerkung: Das nächste oder übernächste Mal werden wir auch über zum Teil höhere Entschädigungen dieses Rates beurteilen. Ich persönlich habe Mühe damit, wenn wir uns als Rat höhere Entschädigungen und dann auch noch schönere Abschiedsgeschenke zuschanzen.

Philip C. Brunner
Entschuldigung, dass ich mich auch noch zu Wort melde. Ich habe auch einschlägige Erfahrungen gemacht. Meine erste Erfahrung mit einer Verabschiedung war im Kantonsrat, im Frühling 2011. Präsidentin des Kantonsrats war zu diesem Moment eine ehemalige Stadträtin der CVP. Es ging um einen Fraktionskollegen von mir, der aus beruflichen Gründen aus dem Kanton Zug wegzog. Das geschah während der Legislatur und er war noch Präsident der KöV gewesen. Da wurden während der Sitzung Geschenke ausgetauscht usw. Die Reaktion innerhalb des Kantonsrats war negativ. Man fand das übertrieben, weil er ja nicht einmal die Legislatur fertig gemacht habe. Das Resultat war dann, dass das Ganze sehr heruntergestuft wurde. Und ich rede jetzt immer vom Kantonsratspräsidium, also von der höchsten Zugerin oder des höchsten Zugers und nicht von der Regierung, denn die hat sich da eigentlich nicht zu Wort gemeldet. Das Ganze ist dann nicht gut angekommen und wurde dann reduziert zu gar nichts. Die gleiche Kantonsratspräsidentin wurde dann nach ihrer Legislatur im Dezember 2014 so verabschiedet, dass der damalige Präsident die Namen der Personen heruntergelesen hat, die nicht mehr im Kantonsrat sein werden – das war's. Ich habe daraufhin einen Leserbrief geschrieben, den Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis genommen haben. Also ich fand das traurig. Ich fand das traurig und ich finde, die Präsidenten – ich komme aber noch zu den GGR-Präsidenten – haben die Verpflichtung, ihren Kolleginnen und Kollegen in einer geeigneten Form Danke zu sagen. Und das darf auch etwas kosten. Das möchte ich auch der FDP sagen. Und es darf auch ein Unterschied gemacht werden, ob jemand siebzehn Jahre lang Ratsmitglied war oder beispielsweise nur zwei Jahre, was wir ja auch schon erlebt haben.
Ein paar Jahre später, im letzten Januar, war ich an einer Veranstaltung der FFZ. Verschiedene Ratsmitglieder waren da auch schon mal dabei oder sind in der FFZ. Also das war ein Hochamt, ein Hochamt auf Belobigung und gegenseitiges Beschenken in einer Art und Weise, bei der ich fand, ja, die Milizfeuerwehr ist wichtig und soll belobigt werden – das hat das Korps selber organisiert –, aber da gingen Leute etwa viermal auf die Bühne und haben immer wieder ein neues Geschenk gekriegt. Das fand ich dann etwas übertrieben. Auch unser Stadtrat und der GGR-Präsident waren beteiligt und haben Dankesworte gesprochen. Das sind so ein bisschen die Extreme, die ich erlebt habe.

Ich finde das Anliegen von Jürg Messmer gut und finde auch gut, dass er dieses Anliegen eingereicht hat. Ich denke, wir müssen da einen Ansatz machen. Und ich möchte durchaus den jetzigen Präsidenten, aber auch gewisse Vorgängerinnen und Vorgänger belobigen. Die haben probiert mit ihrem Büro, zum Beispiel an der Weihnachtsfeier des GGR, da ein bisschen gegenzusteuern. Ich erinnere mich an eine Verabschiedung im Dezember 2018, die schön gemacht war. Der damalige Präsident Hugo Halter hat das gut gestaltet. Ich denke, man muss im Büro GGR zusammensitzen. Und – das sage ich hier ganz klar – der Präsident oder die Präsidentin hat Kompetenzen. Die Präsidenten haben auch Kompetenzen, um Geld auszugeben, und zwar nicht nur für Blumensträusse, die das Büro der Stadtkanzlei organisiert, sondern für Geschenke, die nachhaltig sind. Und es dürfen auch persönliche Geschenke sein. Es ist sehr schön, wenn die FDP im Rahmen ihrer Partei verdiente Persönlichkeiten ehrt. Aber ich finde, das hat in einem würdigen Rahmen im GGR zu passieren. Es muss nicht unbedingt im Ratssaal sein, sondern kann auch an einer ex-

ternen Veranstaltung passieren, aber etwas darf man da wirklich zur Belobigung jedes abtretenden Mitglieds sagen. Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber ich persönlich habe immer wieder Konflikte, zwischen meinen verschiedenen Engagements Zeit zu finden, dieses Amt auszuüben. Das macht man nicht einfach so locker. Und je älter man wird, desto anspruchsvoller wird es. Ich weiss nicht, ob Sie diese Erfahrung schon gemacht haben, aber manchmal bin ich auch geschwommen und war echt froh, dass ich dann vielleicht im GGR eine gewisse Wertschätzung für die Arbeit erfahren habe. Aber das ist flüchtig. Ich finde ein Geschenk in einem angemessenen Rahmen gut.

Und zur Antwort des Stadtrats: Ich werde die negative Kenntnisnahme ebenfalls unterstützen, weil ich die Qualität der Antwort – auch wenn der Stadtrat nicht für die Geschenke zuständig ist – wirklich nicht gut ist. Ich möchte das sagen, denn ich sage es auch, wenn die Antworten gut sind. Wir haben vom Stadtrat in den letzten Monaten einige exzellente Vorlagen erhalten, mit sehr vielen Informationen und sehr gut aufgebaut. Aber diese Antwort gehört leider nicht dazu.

Urs Bertschi
Als ziemlich alter Hase in diesem Rat komme ich jetzt halt auch noch schnell zu Wort. Mich interessiert nicht das Formelle, mich interessiert nicht der Betrag, sondern es geht doch – insbesondere bei älteren und langjährigen Ratsmitgliedern – darum, ein Stück Wertschätzung mit auf den Weg zu geben – ein Dankeschön. Bei einigen ist es eine Art Lebensphase, die hier abgeschlossen wird. Es spielt keine Rolle, ob Stadtrat oder Gemeinderat, es ist eine Ära, die den Abschluss findet. Und ich denke auch, dass eine angemessene Verdankung hier angebracht wäre. Das muss nicht immer gleich ablaufen und hängt auch etwas von der Fantasie der Präsidentin oder des Präsidenten ab. Aber das Ganze darf ja durchaus auch einen etwas persönlichen Touch haben. Wir sind 40 Leute in diesem Rat, jeder ist etwas anders, und jeder kriegt einen Blumenstrauss. Das ist doch langweilig. Hier ist etwas Fantasie gefragt, etwas Kreativität. Und gedeckelt mit CHF 80.00 muss das auch nicht sein – bin ich ganz klar der Meinung.

Ich verstehe auch das andere Anliegen und bin ein alter Verfechter einer Erhöhung dieser GGR-Entschädigung. Meine Damen und Herren, was wir hier tun, ist doch nicht nur Spass und Freude. Ich gebe einen halben Arbeitstag hin für diese Geschichte. Das ist auch mit konkreten persönlichen Entbehrungen und finanziellen Verlusten verbunden. Ganz knallhart auf den Punkt gebracht. Und wenn wir hier drin immer so die Scham über uns stülpen und sagen, wir sind vom Volk gewählt, wir tun das gratis und für Gotteslohn – das ist in der heutigen Zeit doch idiotisch, meine Damen und Herren. Unlängst hatten wir höhere Saläre für den Stadtrat gefordert. Ich muss einmal mehr sagen, dass das dann wieder an der bürgerlichen Mehrheit gescheitert ist. Jetzt kommt das Thema wieder aufs Traktandum. Okay, kein Problem, wir werden hier sicher mitspielen. Aber wieso immer diese Scham im Milizparlament? Wir opfern Stunden und halbtags sind wir unterwegs für diese Geschichten. Da dürfen wir doch locker sagen: Wir sind etwas mehr wert als CHF 120.00 für den Nachmittag. Ich weiss es nicht, aber ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt würden das goutieren – weil sie wissen, hier wird gute Arbeit geleistet zum Wohle dieser Stadt.

Monika Mathers
Ich kann es nicht ändern, aber ich bin mich ein bisschen am fremdschämen. Ich politisiere aus Lust und aus Freude. Und ich bin ganz genau so lange im Gemeinderat, wie es mir gefällt. Ob mir jemand Danke sagt oder nicht, ist mir relativ egal. Das mit dem Entgelt für unsere Arbeit ist eine andere Geschichte, da bin ich auch für eine Erhöhung. Aber wenn mir jemand dankt, weil er muss – nein danke.

Gregor R. Bruhin
Ich möchte nur etwas korrigieren. Ich bin mit Urs Bertschi zu 99.9 % einig, aber es stimmt nicht, wenn er sagt, das Stadtratsreglement sei an den Bürgerlichen gescheitert. Die bürgerlichen Parteien haben dort die Ja-Parole rausgegeben, auch die Fraktion. Es war ein Volksentscheid. Es war ein Referendum aus Bürgerkreisen, also von Stadtzugerinnen und Stadtzugern, die das Referendum ergriffen haben. Diese Abstimmung haben wir vom Rat damals wohl alle verloren, nicht nur die Bürgerlichen. Und die Bürgerlichen waren daran auch nicht schuld. Dieses 0.1 % möchte ich korrigieren.

Karl Kobelt, Stadtpräsident
Zuerst möchte ich an dieser Stelle dem Postulanten Jürg Messmer nochmals recht herzlich für seinen Vorstoss danken. Der Stadtrat hat den Eindruck gewonnen – und Sie teilen diesen sicher –, dass die Diskussion, die hier geführt wurde, facettenreich etwas ganz Wesentliches zum Ausdruck gebracht hat: Wertschätzung ist etwas ganz Wichtiges im Leben. Und so bin ich froh, dass Jürg Messmer zumindest den ersten Teil der Beantwortung des Stadtrates mit Wohlwollen und mit Genugtuung zur Kenntnis genommen hat.

Ich denke, ich kann mit der Stimme des Stadtrates sprechen, wenn ich sage: Sie haben die Wertschätzung des Stadtrates für ihr Engagement für diese Stadt. Das ist wirklich so. Und an dieser Stelle hat der Stadtrat klar zum Ausdruck bringen wollen, dass es bei diesem Vorstoss aus seiner Sicht um die Zuständigkeit geht. Die Zuständigkeit hat er nicht bei sich angesiedelt gesehen, sondern beim Büro des Grossen Gemeinderates.
Da spreche ich für mich: Ich befürworte diesen neuen Adressaten Büro GGR für den Vorstoss von Jürg Messmer. Wenn ich ein bisschen Selbstkritik üben möchte, dann vielleicht dies: Es ist richtig, dass wir bei der Beantwortung nicht besonders tief in die Annalen der Vergangenheit getaucht sind. Somit ist es aber doch immerhin, wenn wir von einer neuen Praxis sprechen. Ich persönlich würde es befürworten, wenn diese neue Praxis der Einladung zu den Weihnachtsfeiern auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hier auch Verständnis für unsere Position ein bisschen haben wecken können. Und der Stadtrat freut sich, zu sehen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Ganz Schluss ist es ja noch nicht mit dieser Beantwortung, da Jürg Messmer das Postulat anderweitig adressieren wird. Dann sollte das am Schluss dann doch auch ein gutes Ende nehmen.

Jürg Messmer
Ich habe es dem Büro GGR bereits angedroht. Das Schreiben ist hier und ich werde es nachher dem Ratspräsidenten übergeben. Dem Stadtrat danke ich für die Stellungnahme. Ja, der erste Teil hat mich wirklich sehr überzeugt, der zweite Teil nicht so.
Eine Bemerkung noch an Stefan Hodel betreffend Adressat: Ja, es ist richtig, dass für den Grossen Gemeinderat das Büro GGR zuständig ist. Aber das Postulat hat eben auch die Kantonsräte beinhaltet. Und da wäre das Büro GGR ganz klar der falsche Adressat, darum ging die erste Version an den Stadtrat. Die zweite Version übergebe ich nachher Bruno Zimmermann. Damit habe ich fertig für heute und freue mich, zusammen mit euch bei Wurst und Brot noch ein Bier zu nehmen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats ablehnend Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird

10. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug

Es liegt vor:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020

Ergebnis
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates behandelt.

11. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020

Es liegt vor:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020

Ergebnis
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates behandelt.

12. Interpellation der Fraktionen GLP, SP und ALG/CSP vom 26. Februar 2020 betreffend „Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG"

Es liegt vor:
- Antwort des Stadtrates Nr. 2601 vom 9. Juni 2020

Ergebnis
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates behandelt.

13. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli

Es liegt vor:
- Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020

Ergebnis
Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates behandelt.

14. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit: Der GGR-Ausflug findet wie geplant am Samstag, 5. September 2020, statt. Anmeldefrist ist der 3. Juli 2020.

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit: Die nächste GGR-Sitzung wird von **Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** geleitet und findet im Kantonsratssaal statt.

Roman Küng
Wir verschieben uns nun langsam zu unserem Grillanlass. Ich hoffe, die Würste sind noch nicht schwarz. Da es allerdings bis zum Burgbachsaal doch ein rechter Fussmarsch ist, hat die SVP-Fraktion einen kleinen Reiseproviant, eine kleine Süssigkeit bereitgestellt. Alle sind herzlich eingeladen, zuzugreifen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident
Ich freue mich nun auf den Grillanlass draussen vor dem Burgbachsaal. Das Wetter ist uns gut gesonnen. Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme mit guten Diskussionen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nach wie vor Einschränkungen wegen Covid-19 bestehen, und bitte Sie, Abstand zu halten.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 8. September 2020

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:
1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste